

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1996)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. „Vita consecrata“

Am 25. März 1996 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. das nachsynodale Apostolische Schreiben über das geweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt. Das umfangreiche Schreiben ist in drei Kapitel gegliedert und umfaßt 112 Abschnitte. Die Ordenskorrespondenz wird in nächster Zeit Beiträge über dieses wichtige Schreiben, das das Ergebnis der Bischofssynode von 1994 aufbereitet, bringen.

Es folgt hier vorerst eine Betrachtung zur „Identität des geweihten Lebens“.

Die ersten Worte des Apostolischen Schreibens bringen das behandelte Thema zum Ausdruck: „Das geweihte Leben.“ Die Entwicklung der Terminologie nach dem Konzil ist vielsagend. Das 6. Kapitel der Konstitution *Lumen Gentium* hatte den Titel „Die Ordensleute“. *Perfectae caritatis* war ein „Dekret über die Erneuerung des Ordenslebens“. Nunmehr verwendet das Apostolische Schreiben den Ausdruck „geweihtes Leben“, der eine allgemeinere Bedeutung hat. Ein lebendigeres Bewußtsein von der Verschiedenartigkeit der Formen geweihten Lebens ist offenkundig geworden: Die Ordensleute stellen dabei nur eine besondere Form dar. Es müssen jedoch alle vom Heiligen Geist inspirierten Formen gefördert werden. Es scheint aber auch nötig zu sein, unter den neuen Arten tieferer Hingabe an die Kirche jene zu unterscheiden, die voll und ganz die Bezeichnung „geweihtes Leben“ verdienen.

1. Was ist das geweihte Leben? Wir mögen versucht sein, zu antworten: eine besondere

Art und Weise, das menschliche Leben zu leben. Aber das Apostolische Schreiben läßt uns in seiner ersten Aussage den Blick nach oben richten: Das geweihte Leben ist vor allem ein Geschenk, „ein Geschenk Gottes, des Vaters, durch den Geist an seine Kirche“ (Nr. 1). Dieses Geschenk weckt Dankbarkeit. Dankbarkeit für die in dem Apostolischen Schreiben vorgestellten verschiedenen Formen geweihten Lebens und ganz allgemein für das Geschenk dieses Lebens an sich kommt in dem Dokument zum Ausdruck. Dieses ist keine kühle, theoretische Erklärung, sondern bringt ein göttliches Geschenk, das das Leben umgestaltet und ihm einen höheren Wert gibt, zu Bewußtsein.

Das geweihte Leben ist ein Phänomen in der Kirche, das sich geschichtlich seit den Anfängen entwickelt hat und bis heute fortbesteht. Das Apostolische Schreiben hält die Tatsache fest und beschreibt sie in wenigen Worten, die bereits die Identität des geweihten Lebens ausdrücken: „Jahrhunderte hindurch hat es nie an Männern und Frauen gefehlt, die dem Ruf des Vaters und der Einladung des Geistes folgten und diesen Weg der besonderen Nachfolge Christi wählten, um sich ihm mit ‚ungeteiltem‘ Herzen (vgl. 1 Kor 7,34) hinzugeben. Auch sie haben wie die Apostel alles verlassen, um bei ihm zu bleiben und sich wie er in den Dienst vor Gott und an den Schwestern und Brüdern zu stellen“ (Nr. 1).

Das geweihte Leben ist in erster Linie bestimmt durch einen Ruf des Vaters. Er tut sich kund in dem Aufruf Christi zur Nachfolge. Auf diesen Ruf antwortet unter dem Antrieb des Geistes eine persönliche Entscheidung. Sie besteht in der Ganzhingabe seiner selbst und dem Verlassen aller

Dinge. Diese Hingabe nimmt konkret Gestalt an in einem mit Christus gelebten und dem Dienst vor Gott und am Nächsten geweihten Leben. Christus ist die Mitte dieses Lebens: Er ist es, der das Menschenherz an sich zieht und ihm tief-innige, volle Ver-  
trautheit anbietet.

Wir begreifen, warum dieses Leben „ge-  
weihetes“ Leben heißt. Weihe bedeutet das unumschränkte Gott-Gehören des Men-  
schen. Der Vater bittet durch seinen  
menschgewordenen Sohn um die volle Hin-  
gabe der Person; Christus will mit einem die  
freie Zustimmung weckenden Ruf das Herz  
und die Kräfte der Person sich zu eigen ma-  
chen, um sie für sein Werk einzusetzen.

2. Es geht nicht um die Weihe, die zur Folge  
hätte, daß die Person sich in sich selbst ver-  
schlüsse. Nachdem das Apostolische  
Schreiben den Zweck dargelegt hat, näm-  
lich den Dienst vor Gott an den Schwestern  
und Brüdern, sagt es weiter von jenen, die  
um Christi willen alles verlassen haben:  
„Auf diese Weise haben sie dazu beigetra-  
gen, das Geheimnis und die Sendung der  
Kirche offenbar zu machen durch die viel-  
fältigen Gnadengaben geistlichen und apo-  
stolischen Lebens, die der Heilige Geist  
ihnen zuteilte“ (Nr. 1). Nicht nur der Kir-  
che, sondern der ganzen menschlichen Ge-  
sellschaft kommt ihr Beitrag zugute, sie  
haben „auch an der Erneuerung der Gesell-  
schaft mitgewirkt“ (Nr. 1).

Das geweihte Leben ist, wie das Schreiben  
betont, „keine isolierte Randerscheinung“,  
sondern betrifft die ganze Kirche und  
nimmt einen wesentlichen Platz in ihr ein.  
Es steht „in Herz und Mitte“ der Kirche,  
„da es ‚das innerste Wesen der christlichen  
Berufung offenbart und darstellt‘ und das  
Streben der ganzen Kirche als Braut nach  
der Vereinigung mit dem einen Bräutigam  
zum Ausdruck bringt“. Es ist „für die Ge-  
genwart und Zukunft des Gottesvolkes ein  
kostbares und unerläßliches Geschenk ...  
weil es zutiefst zu dessen Leben, Heiligkeit  
und Sendung gehört“ (Nr. 3). Aus diesem

Grund wird das geweihte Leben immer Be-  
stand haben. „Es wird in der Geschichte  
eine weitere Vielfalt an Formen geben kön-  
nen, aber das Wesen einer Entscheidung,  
die in der Radikalität der Selbsthingabe aus  
Liebe zum Herrn Jesus und in ihm zu jedem  
Angehörigen der Menschheitsfamilie ihren  
Ausdruck findet, wird sich nicht ändern“  
(Nr. 3). Es besteht also eine unlösbare Ver-  
bindung zwischen der Kirche und dem ge-  
weiheten Leben. Auf den Beitrag dieser  
hochherzigen Menschen „zählt das christli-  
che Volk auch weiterhin“ (Nr. 3). Die Kir-  
che kann sich in ihrer Heiligkeit und ihrer  
Sendung nicht entfalten ohne den Rückhalt  
des geweihten Lebens.

3. Um die Identität des geweihten Lebens  
besser zu erfassen, muß man den entschei-  
denden Einfluß Christi beachten. Es geht  
nicht nur darum, Christus aus ganzem Her-  
zen zu folgen, sondern „dies mit der sich  
Christus ‚anpassenden‘ Zustimmung der  
gesamten Existenz zu leben und auszu-  
drücken“ (Nr. 16). Christus ist nicht nur  
derjenige, der ruft, sondern er ist das höch-  
ste Vorbild für die Weihe in einem mensch-  
lichen Leben. Diese Weihe wurde von Jesus  
im Evangelium bestätigt – wie das Aposto-  
liche Schreiben sagt (Nr. 22) –, als er sich  
als der bezeichnete, „den der Vater geheiligt  
und in die Welt gesandt hat“  
(Joh 10,36).

Die Angleichung an dieses Vorbild ist we-  
sentlich. „Das geweihte Leben ahmt auf  
Anregung des Heiligen Geistes die Lebens-  
form ‚ausdrücklicher nach und bringt sie in  
der Kirche ständig zur Darstellung‘, die  
Jesus, der höchste Geweihte und Gesandte  
des Vaters für sein Reich, annahm und für  
die Jünger, die ihm folgten, bestimmt hat“  
(Nr. 22).

Es ist die Lebensform Christi „in Keusch-  
heit, Armut und Gehorsam“ (Nr. 18). Die  
Vollkommenheit dieser Form ist das Fun-  
dament der „objektiven Vollkommenheit  
des geweihten Lebens“. „Seine Lebensform  
in Keuschheit, Armut und Gehorsam er-

scheint in der Tat als die radikalste Weise, das Evangelium auf dieser Erde zu leben, eine sozusagen göttliche Lebensform, weil sie von ihm, dem Gottmenschen, als Ausdruck seiner Beziehung als der Eingeborene Sohn zum Vater und zum Heiligen Geist angenommen wurde“ (Nr. 18).

So erklärt sich, daß die Identität des Ordenslebens an die evangelischen Räte der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams gebunden ist. Diese Räte finden in Christus ihren vorbildlichen Ausdruck, der von denen nachgeahmt wird, die seinem Ruf folgen. Die geweihte Person gleicht sich Christus an. „Mit dem Entschluß zur Keuschheit macht sie sich die jungfräuliche Liebe Christi zu eigen und bekennt ihn vor der Welt als eingeborenen Sohn, der eins ist mit dem Vater (vgl. Joh 10,30; 14,11); durch Nachahmung seiner Armut bekennt sie ihn als den Sohn, der alles vom Vater empfängt und in der Liebe ihm alles zurückgibt (vgl. Joh 17,10). Mit dem Opfer der eigenen Freiheit dem Geheimnis seines Sohnesgehorsams folgend, bekennt sie ihn als den unendlich Geliebten und Liebenden, als den, der allein Wohlgefallen daran findet, den Willen des Vaters zu tun (vgl. Joh 4,34), mit dem er vollkommen verbunden ist und von dem er in allem abhängt“ (Nr. 16).

Um diese Beziehungen des Sohnes zum Vater, die sich in den evangelischen Räten widerspiegeln, zu verdeutlichen, heftet das Apostolische Schreiben den Blick „auf das leuchtende Antlitz Christi im Geheimnis der Verklärung“ (Nr. 14) und möchte so das trinitarische Bild des geweihten Lebens klarer erkennen lassen. Es zeigt die evangelischen Räte als „Ausdruck der Liebe, die der Sohn dem Vater in der Einheit des Heiligen Geistes entgegenbringt“ (Nr. 21). Die Keuschheit der unverheirateten Männer und der Jungfrauen „stellt einen Abglanz der grenzenlosen Liebe dar, die die drei göttlichen Personen... verbindet“; die Armut wird Ausdruck der gegenseitigen Ganzhingabe der drei göttlichen Personen; der Gehorsam ist „Abglanz der liebevollen

Gegenseitigkeit der drei göttlichen Personen in der Geschichte“. Man kann noch hinzufügen, daß das brüderliche Leben sich „als beredetes Bekenntnis zur Dreifaltigkeit“ darstellt (Nr. 21).

Die wesentliche Rolle des geweihten Lebens muß also im Licht des Geheimnisses der Menschwerdung und des Geheimnisses der Dreifaltigkeit erwogen werden. Das geweihte Leben nahm in Christus seinen Ursprung. Er wollte es an die übertragen, die er zur Nachfolge beruft. „Das geweihte Leben stellt wahrhaftig lebendige Erinnerung an die Lebens- und Handlungsweise Jesu als fleischgewordenes Wort gegenüber dem Vater und gegenüber den Brüdern und Schwestern dar. Es ist lebendige Überlieferung des Lebens und der Botschaft des Erlösers“ (Nr. 22).

4. Um die Identität des geweihten Lebens noch vollständiger zu bestimmen, macht das Apostolische Schreiben weiter auf drei Dimensionen dieses Lebens aufmerksam: die österliche, die missionarische und die eschatologische Dimension. Das geweihte Leben muß notwendigerweise von der österlichen Dimension geprägt sein, weil die im Evangelium wurzelnde Lebensform Christi nicht von seiner Bestimmung zum Kreuz getrennt werden kann. Auf seinem Weg zur Höhe der Liebe ist das Kreuz der Gipfelpunkt. „Dort wird seine jungfräuliche Liebe zum Vater und zu allen Menschen ihren höchsten Ausdruck erreichen; seine Armut wird zur völligen Entäußerung gelangen; sein Gehorsam bis zur Hingabe des Lebens“ (Nr. 23).

Das Gleichwerden mit Christus auf dem Weg der evangelischen Räte kann sich vollkommener noch im Augenblick des Kreuzes verwirklichen. Bei der Beschreibung der Anteilnahme am Erlösungsgeheimnis bewahrt das Apostolische Schreiben die trinitarische Perspektive. Das geweihte Leben bekennt mit seiner Liebe zum Kreuzesgeheimnis, „an die Liebe des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zu glauben

und aus ihr zu leben. Auf diese Weise trägt es dazu bei, in der Kirche das Bewußtsein lebendig zu erhalten, daß das Kreuz der Überfluß der Liebe Gottes ist, die auf diese Welt überströmt, das großartige Zeichen der Heilsgegenwart Christi“ (Nr. 24). Im Leben der geweihten Menschen fehlt es nicht an Schwierigkeiten und Prüfungen. Sie erfordern, um in höherer Weise fruchtbar zu sein, Mut und Treue. Die missionarische Einstellung ist eine Dimension, die nicht nur einigen Gemeinschaften vorbehalten ist. Man kann sagen, „daß der missionarische oder Sendungscharakter jeder Form des geweihten Lebens zutiefst inneohnt. In dem Maße, in dem der Geweihte ein Leben lebt, das ausschließlich dem Vater gewidmet (vgl. Lk 2,49; Joh 4,34), von Christus ergriffen (vgl. Joh 15,16, Gal 1,15 – 16) und vom Geist beseelt ist (vgl. Lk 24,49; Apg 1,8; 2,4), arbeitet er wirksam mit an der Sendung des Herrn Jesus (vgl. Joh 20,21) und trägt in besonders intensiver Weise zur Erneuerung der Welt bei“ (Nr. 25). Das Apostolische Schreiben betont den missionarischen Wert des Zeugnisses der geweihten Menschen. Durch ihre vertiefte Antwort der Liebe können sie „zu einem echten Zeichen Christi in der Welt werden ... Auch ihr Lebensstil muß das Ideal, zu dem sie sich bekennen, sichtbar werden lassen“ (Nr. 25).

Als Vorwegnahme des zukünftigen Reiches hat das geweihte Leben eine besondere Rolle als eschatologisches Zeichen. Vor allem die Entscheidung für die Jungfräulichkeit wurde „von der Überlieferung immer als eine Vorwegnahme der endgültigen Welt verstanden, die schon jetzt am Werk ist und den Menschen in seiner Ganzheit verwandelt“ (Nr. 26).

Die geweihten Personen können nicht anders, als in brennender Erwartung der endgültigen Begegnung mit Christus leben, und das Zeugnis ihres Lebens erinnert die anderen daran, daß „unsere Heimat im Himmel ist“ (vgl. Phil 3,20).

Die geweihten Menschen können ganz besonders zur Hoffnung ermutigen. „Wer wachsam die Erfüllung der Verheißung Christi erwartet, ist imstande, auch bei seinen im Hinblick auf die Zukunft oft mißtrauischen und pessimistischen Brüdern und Schwestern Hoffnung zu wecken“ (Nr. 27).

5. Die Identität des geweihten Lebens läßt sich nicht ohne Bezug auf die Jungfrau Maria bestimmen.

„Maria ist in der Tat das höchste Vorbild vollkommener Weihe in der vollen Zugehörigkeit und Ganzhingabe an Gott“ (Nr. 28). Die Weihe bestätigt den Vorrang der Initiative Gottes, aber in ihrer Zustimmung „zum göttlichen Wort, das in ihr Fleisch geworden ist“, stellt sich Maria „als Modell des Gnadenempfangs seitens der menschlichen Kreatur dar“.

Im verborgenen Leben in Nazaret – so fährt das Apostolische Schreiben fort – und in den entscheidenden Augenblicken des öffentlichen Lebens Jesu erscheint Maria als „Lehrmeisterin bedingungsloser Nachfolge und beständigen Dienstes“. Sie ist „höchstes Modell der Weihe an den Vater, der Einheit mit dem Sohn und der Fügsamkeit gegenüber dem Heiligen Geist“.

So ist offenkundig, daß Maria Vorbild ist, aber in anderer Weise als Christus. Christus ist Modell insofern er seine Lebensform an die weitergibt, die er beruft. Maria ist vorbildlich als Geschöpf, das sich für die Gnade öffnet; sie ist Modell des Glaubens an Christus und der Einheit mit ihm, Modell geistlicher Mutterschaft in Jungfräulichkeit und ganz besonders Modell der geweihten Frau. Auch wenn Maria das frauliche Ideal der Selbsthingabe darstellt, steht sie in innerster Beziehung zu allen Geweihten kraft der neuen Mutterschaft, die ihr auf Golgota übertragen wurde. Diese Mutterschaft „hat für denjenigen, der sein Leben vollständig Christus geweiht hat, eine besondere Bedeutung. ‚Siehe, deine Mutter‘ (Joh 19,27): Jesu Worte an

den Jünger, ‚den er liebte‘ (Joh 19,26), gewinnen im Leben der geweihten Person eine besondere Tiefe. Denn sie ist mit Johannes aufgerufen, Maria zu sich zu nehmen (vgl. Joh 19,27), wobei sie diese mit der Radikalität seiner Berufung liebt und nachahmt und, als Erwidmung, eine besondere mütterliche Zärtlichkeit erfährt“ (Nr. 28).

Das Ideal des geweihten Lebens, nach der ganzen Weite des göttlichen Planes gezeichnet, bringt zahlreiche praktische Folgerungen mit sich, die in dem Apostolischen Schreiben dargestellt werden (Jean Galot).

## 2. Botschaft an die Salesianer Don Boscos

Am 31. Januar 1996 richtete Papst Johannes Paul II. eine Botschaft an das 24. Generalkapitel der Salesianer.

Der Hinweis auf diejenigen, die Don Bosco und seine Salesianer um Hilfe bitten, um aus ihnen „rechtschaffene Bürger und gute Christen“ zu machen, bietet mir nun Gelegenheit zu einer eingehenderen Reflexion über das Thema der gegenwärtigen Kapitelversammlung: Die Beziehung zwischen den Salesianern und den Laien.

Die kirchliche Soziallehre hat der Welt der „Laien“ während der letzten Jahre besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und auch ich habe vor und nach der Bischofssynode über die „Berufung und Aufgabe der Laien in der Kirche und der Welt“ mit zahlreichen Äußerungen zu diesem Thema Stellung genommen. In meinem nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Christifideles laici* habe ich auf organische Weise die in diesen Jahren in der Kirche gewachsenen Anforderungen und Aussichten zusammengetragen, „damit die vielversprechende ‚Theorie‘ über die Laien, die das Konzil zum Ausdruck gebracht hat, zur echten kirchlichen Praxis wird“ (Nr. 2). Hinsichtlich der Gefahren, denen das Zeugnis der Laien in der heutigen Welt ausgesetzt ist, schrieb ich: „Wir denken vor allem an zwei Versuchun-

gen, denen sie nicht immer widerstanden haben: Die Versuchung, ihr Interesse so stark auf die kirchlichen Dienste und Aufgaben zu konzentrieren, daß sie sich praktisch oft von ihrer Verantwortung im Beruf, in der Gesellschaft, in der Welt der Wirtschaft, der Kultur und der Politik dispensieren; und die Versuchung, die zu Unrecht bestehende Kluft zwischen Glauben und Leben, zwischen der grundsätzlichen Annahme des Evangeliums und dem konkreten Tun in verschiedenen säkularen und weltlichen Bereichen zu rechtfertigen“ (ebd.).

In der Nachfolge Don Boscos, der „rechtschaffene Bürger und gute Christen“ wollte, ist es möglich, den gläubigen Laien zu helfen, die beiden eben erwähnten Gefahren zu überwinden, denn in ihrer Tradition verfügen die Salesianer über wirksame Mittel, um ein harmonisches Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Anforderungen des heutigen Lebens herzustellen.

Hier möchte ich insbesondere an drei Elemente erinnern:

Vor allem: die Fähigkeit zur erzieherischen Begleitung. Wie immer man diese auch nennen mag – Assistenz, Animation, Familiengeist oder anders – handelt es sich doch stets um eine „Präsenz unter den Laien und der Gesellschaft“, die „Anregung für das Wachstum der Person ‚in Situation‘“ sein soll und zur „gemeinsamen Suche“ nach dem zu lebenden Plan führen soll. Daher brauchen wir dringend zahlenmäßig wie auch geistlich starke Salesianergemeinschaften, um bereit zu sein, alle zu „begleiten“ und auf Anforderungen und Bedürfnisse zu antworten. Ziel der Zusammenarbeit zwischen Salesianern und Laien muß die Bildung von „Erziehungsgemeinschaften“ sein, in denen persönliche Gaben für das Wohl aller untereinander geteilt werden. Allen unvergeßlich ist die außergewöhnliche Fähigkeit Don Boscos, zahlreiche gleichgesinnte Personen um sich zu vereinen.

Das zweite Element besteht in einer dynamischen und flexiblen Organisation der Kräfte: der Kräfte der einzelnen in Interessengruppen, Vereinigungen zivilen und religiösen Engagements und in einer breiten erzieherischen und geistlichen Bewegung. Hier möchte ich wiederholen, was ich bereits früher betont habe: „Diese kirchliche Tendenz zum gemeinschaftlichen Apostolat hat zweifellos einen übernatürlichen Ursprung in der ‚Liebe‘, die vom Heiligen Geist in die Herzen ausgegossen ist (vgl. Röm 5,5), aber ihre theologische Bedeutung trifft mit dem soziologischen Erfordernis zusammen, das in der modernen Welt zur Vereinigung und zur Organisation der Kräfte führt, damit die gesteckten Ziele erreicht werden ... Es geht darum, die Tätigkeiten derer zu vereinen und zu koordinieren, die sich vornehmen, durch die Botschaft des Evangeliums auf den Geist und die Mentalität der Leute einzuwirken, die unter den verschiedenen sozialen Bedingungen leben. Es handelt sich darum, die Evangelisierung in Gang zu setzen, die imstande ist, Einfluß auf die öffentliche Meinung und die Institutionen auszuüben; und um dieses Ziel zu erreichen, ist eine von Gruppen durchgeführte und gut organisierte Tätigkeit erforderlich“ (*Generalaudienz* vom 23. März 1994, Nr. 2).

Don Bosco war ein wahrer Meister der Organisation; er fragte jeden nach dem, was wer zu geben fähig und bereit war und führte alle auf konkrete, praktische und erkennbare Ziele hin.

Das dritte Element, auf das wir eingehen müssen, ist der spirituelle Ansatz, dem die Erfahrung Don Boscos in Valdocco zugrunde liegt und der über die Grenzen der salesianischen Gemeinschaft hinausgeht. Heute brauchen die Laien ein tiefgehendes geistliches Leben; die an sie gestellten Aufgaben erfordern es: Je mehr sich die Verpflichtungen und gleichzeitig auch die Hindernisse für den Aufbau des Gottesreiches mehren, um so stärker wird das Bedürfnis nach einer tiefen apostolischen Innerlich-

keit. Die heutige Kultur braucht überzeugte und aktive Gläubige, um Sauerteig der Güte und des Guten in der Welt zu sein. Deshalb muß die Heranbildung engagierter Laien eine Priorität des Bemühens der Gemeinschaft sein. Eine solche Formung hilft den Laien bei der Entdeckung ihrer Berufung, gibt ihnen die notwendige Grundlage für einen ständigen Reifeprozess und bringt sie dem Geist des Herrn nahe. Sie führt die Laien zu „jener Einheit hin, die ihrem Sein als Glieder der Kirche und als Bürger der menschlichen Gesellschaft entspricht“ (*Christifideles laici*, Nr. 59). „Ein Glaube, der nicht zur Kultur wird, ist ein Glaube, der nicht voll angenommen, nicht ganz durchdacht und nicht treu gelebt ist“ (ebd.).

Don Bosco hat die Bedeutung der geistlichen Bildung – verstanden als Befähigung, die gesamte Existenz in ihren verschiedenen Aspekten in der Gegenwart Gottes und im aktiven Aufbau seines Reiches zu leben – stets sehr hervorgehoben. Eine Bildung dieser Art wird die heutigen Laien darauf vorbereiten, auf die neuen Herausforderungen unserer Zeit zu antworten, um eine hoffnungsvolle Zukunft für die gesamte Menschheit aufzubauen.

Die Arbeit der letzten Bischofssynode über das gottgeweihte Leben hat die Beziehung zwischen der Spiritualität eines Ordensinstituts und der Spiritualität derjenigen Laien hervorgehoben, die ihr Leben und ihre Tätigkeit an ihm orientieren. In diese Richtung gehen auch die Reflexionen des gegenwärtigen Generalkapitels, das gewiß nicht versäumen wird, Richtlinien zu geben für die apostolische Zusammenarbeit zwischen den Gottgeweihten und den Laien, welche gerufen sind, mutige Zeugen des Evangeliums in der Welt zu sein.

Ich vertraue das Kapitel der Fürsprache Marias, Hilfe der Christen, an. Sie wacht immerfort über den Wünschen und Hoffnungen der Söhne Don Boscos, die – manchmal auch unter persönlichem Risiko – in den Gebieten der Erstevangelisierung

ihren Einsatz leisten. Vor allem dort wird es möglich sein, auch mit Laien, die nicht der katholischen Kirche angehören, wirksam zusammenzuarbeiten, vorausgesetzt, man weiß die Erfahrung Don Boscos voll zu leben und dessen Erziehungsmethode und apostolischen Geist integral vorzulegen...

### 3. Stadtmission in Rom

Am 22. Februar 1996 sprach der Heilige Vater zum Klerus seiner Diözese über die Stadtmission, die er am Vorabend von Pfingsten, 25. Mai 1996 eröffnet hat, indem er den Priester- und Laienmissionaren die Sendung gab. Der Papst sagte u. a.:

Uns als Priester heranziehend, stellt die Stadtmission eine hervorragende Gelegenheit dar, Impulse zur Ausbildung des Klerus zu geben: sei es, um die Ausbildung unserer Diözesanseminaristen standsicherer und tiefer und damit missionarischer werden zu lassen, sei es, um in organischer Weise eine Fort- und Weiterbildung derer zu entwickeln, die schon Priester sind. Besonders hinsichtlich des zweiten Aspekts vertraue ich darauf, daß wir gerade in diesen Jahren der Mission bedeutende Schritte nach vorn machen können.

Auf der anderen Seite steht der Priester seiner Natur gemäß der Gemeinschaft vor, und er steht im Dienst dieser Gemeinschaft; der Priester ist für das Volk Gottes da. Daher kümmern wir uns in der Stadtmission darum, den missionarischen Eifer unserer Laien zu wecken, ihnen in ihrer Ausbildung zu helfen und sie zu begleiten. Und wir tragen Sorge, daß diese Ausbildung echte missionarische Eigenschaften aufweist: damit die Laien sich nicht nur im inneren Umfeld unserer Pfarreien und Gemeinschaften als Christen fühlen, sondern in allen Lebenslagen, wenn sie sich mitten unter den Menschen befinden, dort, wo das Bekenntnis zu Christus oft gegen den Strom zu schwimmen bedeutet. Wenn wir wollen, daß die Kirche Roms wirklich und dauerhaft missionarischer wird, ist viel-

leicht gerade dies die wichtigste und entscheidendste Umwandlung: die gesamte Bildungsarbeit in missionarischem Geist auszurichten, von den Sakramenten der Einführung in den christlichen Glauben bis hin zur Arbeit mit den Erwachsenen.

Im Programm der Diözesanversammlung, die in der vergangenen Woche tagte, wurde vorgeschlagen, daß im Jahr 1997 der Jugendpastoral und im Jahr 1998 der Familienpastoral besondere Aufmerksamkeit zuteil werden sollte. Dies ist eine sehr günstige Wahl, und sie steht im Einklang mit dem pastoralen Weg, den unsere Diözese gerade durchläuft. Diesbezüglich drängt es mich zu betonen, daß sich unser Augenmerk so weit wie möglich auf alle Jugendlichen und auf alle Familien richten muß, nicht nur auf die, welche uns bereits nahe stehen. Gleichzeitig gilt es, mit denen zu arbeiten, die eher verfügbar sind, damit sie selbst in der Mission aktive Personen werden und nicht nur Objekt derselben: Ich weiß, daß es keine leichte Aufgabe ist, daß viele Widerstände zu überwinden sind, mitunter auch in unserem Umfeld selbst, aber es ist eine notwendige Arbeit, auf die wir nicht verzichten können. Und, damit wir von den Jugendlichen und den Familien gehört werden können, müssen zunächst wir selbst bereit und verfügbar sein, ihnen zuzuhören, und zu ihnen eine persönliche Beziehung herstellen – wie ich bereits sagte: stets als Priester und in priesterlichem Geist.

Es ist einsichtig, daß hierher auch Ort und Auftrag des Beichtsakraments und der geistlichen Leitung gehören.

In *Tertio millennio adveniente* (Nr. 43) habe ich geschrieben, daß die Jungfrau Maria sozusagen durch die gesamte Vorbereitungsphase des Großen Jubiläums hindurch gegenwärtig sein muß. Ich wiederhole diese Überlegung für die Stadtmission: Maria, Mutter des fleischgewordenen Wortes und Mutter der Kirche, ist wirklich Vorbild und Wegweiser der Evangelisierung.

#### 4. Seligsprechung

Papst Johannes Paul II. hat am 17. März 1996 die Gründer zweier Missionsorden, der Combonianer und der Xaverianer, seliggesprochen. Bei einer feierlichen Messe im Petersdom erhob er den Afrikamissionar Daniel Comboni (1831 – 77) und den früheren Bischof von Parma, Guido Maria Conforti (1865 – 1931), zur Ehre der Altäre. Die an den Seligsprechungsakt anschließende Messe feierte Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano. Mit ihm konzelebrierten mehrere Bischöfe und Priester vor allem aus dem Sudan, aus Italien sowie von den Ordensgemeinschaften der neuen Seligen.

Papst Johannes Paul II. hat am 12. Mai 1996 bei einer feierlichen Messe auf dem Petersplatz drei Priester und drei Ordensfrauen seliggesprochen: den früheren Erzbischof von Mailand, den deutschstämmigen Kardinal Alfredo Ildefonso Schuster OSB (1880 – 1954), der sich in der Zeit des Faschismus, des Weltkriegs und der Wiederaufbauphase durch pastorale und theologische Initiativen und durch politische Vermittlungsbemühungen einen Namen gemacht hatte; den neapolitanischen Priester und Patron der Taubstummen, Filippo Smaldone (1848 – 1923); den Redemptoristenpater Gennaro Maria Sarnelli (1702 – 44); die Italienerin Maria Raffaella Cimatti (1861 – 1945) sowie die Spanierinnen Cándida Mará De Jesús Cipitria y Barriola (1845 – 1912) und María Antonia Bandrés y Elósegui (1898 – 1919).

„Haltet in eurem Herzen Christus, den Herrn, heilig!“ (1 Petr 3,15). Diese Worte aus dem Brief des hl. Petrus stellen gut die intensive, fruchtbare apostolische Tätigkeit ins Licht, die der Redemptorist *Gennaro Maria Sarnelli* sowohl durch seine Predigten unter dem Volk als auch durch seine zahlreichen Schriften ausübte. Die tiefe persönliche Verbundenheit, die er mit Christus unterhielt, war die beständige Quelle für seinen unermüdlichen pastoralen Eifer.

Sein Leben als Mensch und als Ordensmann läßt, wie das des hl. Alfons Maria de Liguori, dessen Freund und Mitarbeiter er war, sein ausgesprochenes Empfinden den Armen gegenüber erkennen. Im Licht der Wirklichkeit, daß sie Kinder Gottes sind, begegnete er ihnen und nahm er sie auf.

Seine Evangelisierungstätigkeit war von großer Dynamik gekennzeichnet: Er wußte die missionarische Aufgabe mit der Tätigkeit als Schriftsteller und dem nicht weniger anfordernden Dienst als geistlicher Berater und Führer zu vereinbaren. Wenn er auch den kulturellen Vorgaben der Zeit folgte, so versäumte der neue Selige es doch nie, in der Evangelisierung auch nach neuen Formen zu suchen, um auftauchenden Herausforderungen zu begegnen. Darum kann Gennaro Maria Sarnelli, auch wenn er in einer Geschichtsperiode lebte, die in mehrfacher Hinsicht von der unseren weit entfernt ist, der christlichen Gemeinschaft von heute, an der Schwelle des neuen Jahrtausends, als ein Apostel gezeigt werden, der im Hinblick auf eine einprägsamere Verkündigung der ewigen Heilsbotschaft für jede nutzbringende Erneuerung offen war.

#### 5. Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag 1996

Am 17. März 1996 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. sein diesjähriges Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag „im Jubiläumsjahr seiner Priesterweihe“. Am 1. November kann der Papst nämlich sein 50jähriges Priesterjubiläum begehen.

In seinem Schreiben unterstreicht der Heilige Vater folgendes: Die einzigartige Berufung Christi zum Priestertum – Allgemeines Priestertum und Amtspriestertum – Die persönliche Berufung zum Priestertum – Die priesterliche Berufung der Apostel – Der Priester verwirklicht sich selbst in einer immer neuen wachsamem Antwort – Das Priestertum als „Officium laudis“ – Der Priester geht mit den Gläubigen der Fülle des Lebens in Gott entgegen – Priesterju-



biläum: Zeit der Freude und der Danksagung – Dank Dir, Gott, für das Geschenk des Priestertums.

## 6. Der Papst in Tunis

Am 14. April 1996 tätigte Papst Johannes Paul II. seine 70. Pastoralreise außerhalb Italiens. Bei seiner Ankunft in Tunis sagte der Papst: „Das Hauptanliegen meines Besuches ist es, den Gläubigen der katholischen Kirche in Tunesien zu begegnen.“ Er schloß seine Ansprache mit den in Arabisch gesprochenen Worten „Ich danke Gott und ich danke euch“.

Im Anschluß daran fand in der dem hl. Vinzenz von Paul und der hl. Oliva geweihten *Kathedrale von Tunis eine Eucharistiefeyer* mit dem Hl. Vater statt. In seiner Homilie begrüßte der Papst die Anwesenden und besonders die Bischöfe aus Algerien, Marokko und Lybien mit ihren Delegationen. Er drückte den Brüdern der Ostkirchen, die an diesem Tag das Osterfest feierten, seine enge Verbundenheit aus, sprach sodann über das Evangelium, das berichtet, wie Jesus den Aposteln im Abendmahlsaal erschienen ist, und fuhr anschließend fort: „Brüder und Schwestern Tunesiens und Nordafrikas, ihr seid hier die Kirche Christi. Gebt Zeugnis von der Frohbotschaft in der Nachfolge der großen Heiligen, die dieses Land in den ersten Jahrhunderten des Christentums geprägt haben“. Johannes Paul II. erinnerte hier an die heiligen Märtyrer und Märtyrerinnen Felicitas und Perpetua, Fulgentius und Cyprianus von Karthago, an den hl. Augustinus, den hl. Vinzenz von Paul und die hl. Oliva.

Am Ende der Eucharistiefeyer in der Kathedrale und vor dem Gebet des *Regina Caeli* vertraute der Hl. Vater die Erwartungen der tunesischen Bevölkerung der hl. Jungfrau an, die schon in den ersten Jahrzehnten des Christentums in Nordafrika verehrt wurde. Er verwies auf die Heiligen und Märtyrer, die in diesem Gebiet das Leben der Kirche geprägt haben, und er-

innerte an das Zeugnis derer, die auch in unseren Tagen einwilligen, ihr Leben einzusetzen im Dienst für die Brüder. „Hier auf dem Boden des Maghreb denke ich an die sieben Trappisten des Klosters *Notre Dame de l'Atlas* in Algerien; inmitten ihrer Brüder wollen sie hochherzig Zeugnis geben von der Absolutheit Gottes. Möge auf die Fürbitte der hl. Jungfrau der auferstandene Christus gewähren, daß ihre Prüfung schließlich mit ihrer Befreiung endet. Möge Gott die Hoffnung der Kirche in diesem Land stärken und das algerische Volk auf den Weg des Friedens und der Versöhnung führen!“

Der Papst sprach den Bischöfen für ihren pastoralen Dienst Mut zu und verwies auf die „zahlreichen ruhmreichen Gestalten Nordafrikas aus den ersten Jahrhunderten des Christentums sowie in jüngerer Zeit auf die missionarische Intuition von Kardinal Lavignerie und die Spiritualität von Charles de Foucault ...“ (Internationaler Fidedienst, 20. 4. 96, Nr. 3994, ND 216).

## 7. Der Papst in Slowenien

Zwei feierliche Gottesdienste in Ljubljana/Laibach und Maribor sowie Begegnungen mit der Jugend des Landes in Postojna und mit Vertretern aus der Welt von Wissenschaft und Kultur in der Kathedrale von Maribor waren die Schwerpunkte der knapp dreitägigen (17. – 19. Mai 1996) 71. Auslandsreise des Papstes. Zum dritten Mal seit seinem Amtsantritt vor 18 Jahren beging Johannes Paul II. seinen Geburtstag im Ausland.

Die 1250-Jahr-Feier der Christianisierung – ein Anlaß für seinen Besuch – ist ein herausragendes Ereignis für die Kirche und die ganze Nation, ihre alten Wurzeln wiederzuentdecken und neue kulturelle Perspektiven zu eröffnen. Der Rückblick allein genüge nicht; jede Generation habe die Entscheidung für Christus neu zu treffen. Aber jedes Volk habe ein Recht, „frei und respektiert in seiner Heimat zu leben“.

85 Prozent der zwei Millionen Einwohner des jungen Staates, zu dem der Hl. Stuhl sehr bald nach der Gründung im Jahre 1992 diplomatische Beziehungen aufnahm, sind Katholiken. Ungeklärt zwischen Slowenien und dem Hl. Stuhl sind bisher noch Fragen des Kirchenbesitzes, der Schulen und des Religionsunterrichtes.

Mit Johannes Paul II. konzelebrierten den ersten Festgottesdienst fünfzig Bischöfe aus ganz Europa. Zu einem „mitreißenden Glaubensfest“ wurde die Begegnung des Papstes mit den Jugendlichen Sloweniens und der Nachbarländer. Mehr als 50 000 junge Menschen, unter ihnen 2000 Chorsänger und Stars der slowenischen Jugendkulturszene, sorgten für geburtstagliche Hochstimmung.

In seiner Rede vor den Vertretern aus Wissenschaft und Kultur betonte Papst Johannes Paul II.: „Das ist die Stunde der Wahrheit für Europa. Die Mauern sind gefallen, der Eiserner Vorhang ist nicht mehr, aber die Herausforderung im Hinblick auf den Sinn des Lebens und den Wert der Freiheit wird stärker denn je gespürt.“ Die Beziehung von Christentum und Kultur, zwischen Glaube und Vernunft seien „in neuer Weise“ zu betrachten.

#### AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Kongregation für den Gottesdienst  
und für die Sakramente

Mit Schreiben vom 31. Dezember 1995 hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung darauf hingewiesen, daß Papst Johannes Paul II. den von verschiedener Seite geäußerten Bitten nachgekommen ist und die Lauretanische Litanei durch die Anrufung „Regina Familiae“ – „Königin der Familie“ ergänzt hat. Diese soll nach der Anrufung „Regina Sacratissimi Rosarii“ – „Königin des Ro-

senkranzes“ und vor der Anrufung „Regina pacis“ – „Königin des Friedens“ eingefügt und in künftigen Neudrucken des GOTTESLOB und anderer Bücher berücksichtigt werden (Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen v. 15. 3. 96, Nr. 47).

#### AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

##### 1. Tagung der Vorstände der deutschen Ordensoberr-Vereini- gungen

Zur Frühjahrssitzung kamen die Vorstände der drei deutschen Ordensoberr-Vereinigungen vom 12. bis 14. Februar 1996 in Bendorf zusammen. Die Tagesordnung der zunächst getrennten und dann gemeinsamen Beratungen war diesmal sehr umfangreich.

Der VDO-Vorstand begann seine Frühjahrssitzung bereits am 12. 2. 1996, um zusammen mit den noch anwesenden Mitgliedern und Gästen der VDO-Kommission „Bildung und Erziehung“ den *Dialog mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden* über die Anliegen des „Offenen Briefes“ fortzusetzen. Dazu soll eine Expertengruppe ins Leben gerufen werden, die sich auf fachlicher Ebene mit diesen Anliegen auseinandersetzt.

Im Mittelpunkt der *gemeinsamen Beratungen der Vorstände von VDO, VOD und VOB* im Rahmen der ADOV (*Arbeitsgemeinschaft Deutscher Ordensoberr-Vereinigungen*) stand zunächst das von allen drei Vereinigungen getragene *Institut der Orden (IMS)* in Frankfurt, dessen Direktor P. Peter Köster SJ zeitweise an der Sitzung teilnahm. Besondere Sorge bereitet die Wiederbesetzung des pastoralen Fachbereichs und darin der Begleitung der „Einführung in den pastoralen Dienst“ für Jungpriester sowie die inhaltliche Gesamtleitung des Instituts, aus der sich P. Köster nach mehr als 15 Dienstjahren zurückzie-

hen möchte. Er wird aber weiterhin als Fachbereichsleiter des theol.-spirituellen Fachbereichs für das IMS tätig bleiben. – Nach einem Rückblick auf die gemeinsam veranstaltete *Generalversammlung der UCESM* in Freiburg im vergangenen Jahr und das *Kontaktgespräch 1995 mit Vertretern der Deutschen Bischofskonferenz* wurden Entscheidungen getroffen zur Bildung einer *Arbeitsgruppe „Kloster auf Zeit“* und zur Vorbereitung der *Ordensbeteiligung an Katholikentagen*. Zum Thema „*Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Ordens-Obern-Vereinigungen*“ stand ein Angebot der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA) zur Diskussion, über das noch bei den Vollversammlungen der Vereinigungen zu sprechen sein wird. Weitere Themen waren u. a. ein Vorschlag zur Archivarbeit der Orden, Datenschutz im Ordensbereich, Verhandlungsstand mit dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, das Projekt Frauenchiemsee und eine Studie der VOD zur Kooperation von Orden im Blick auf Altenheim- und Pflegeplätze in Ordenshäusern.

## 2. Edith-Stein-Akademie

In Neuwied ist vom Bildungswerk Katholischer Orden eine Edith-Stein-Akademie aus der Taufe gehoben worden. Die Einrichtung soll zur Qualifikation von Mitarbeitern kirchlicher Einrichtungen beitragen. „Wir wollen nicht mehr nur über die zunehmende Orientierungslosigkeit und den Werteverfall in unserer Gesellschaft klagen, wir wollen mit unserer Akademie konkret diesen Tendenzen entgegenwirken“, so Schwester M. Basina Kloos vom Vorstand des Bildungswerkes. Leiter der Akademie ist nach deren Angaben der bisherige Chef der Arenberger Akademie in Koblenz, Josef Grandjean.

Die Ordensfrau sagte, neue Weiterbildungskonzepte sollten die Mitarbeiter in den Veränderungsprozessen, mit denen das Gesundheits- und Sozialwesen derzeit kon-

frontiert sei, begleiten und ihnen eine Reflexion christlicher Werte ermöglichen, an denen es gerade in einer Zeit festzuhalten gelte, die sich in alle möglichen Richtungen organisiere und auseinanderentwickele. Die Akademie wolle auch versuchen, der Identitätskrise entgegenzuwirken, in der kirchliche Einrichtungen heute oft stecken. – Die Akademie ist nach der 1891 in Breslau geborenen Jüdin Edith Stein benannt, die zur katholischen Kirche über- und 1933 in den Orden der Unbeschulten Karmelittinnen eintrat. Sie wurde 1942 in Auschwitz ermordet. 1987 sprach Papst Johannes Paul II. Edith Stein selig. Dem Bildungswerk gehören nach dessen Angaben die St. Elisabeth Stiftung Dernbach, die Olper Franziskanerinnen, die Barmherzigen Brüder aus Trier sowie die Franziskanerinnen von Aachen, Salzkotten und Waldbreitbach an.

## 3. Forum der Orden

Zum vierten Mal hat das Forum der Orden zu einer überregionalen Tagung eingeladen. Die Tagung fand vom 24. bis 26. Mai 1996 im Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen statt. Sie stand unter dem Thema: „Wahrhaftigkeit riskieren! Die Wahrheit wird Euch frei machen ...“ (Joh 8,32).

Das Tagungsthema wurde von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen unter folgenden Gesichtspunkten angegangen: Wir denken an *die Situation in unserer Gesellschaft und der großen Welt*, in der es offenkundig immer wieder schwer fällt, wahrhaftig zu sein. Die Verlogenheit der Interessen vieler, die in den vergangenen Jahren angeblich für Freiheit gekämpft haben, etwa in Ruanda oder dem früheren Jugoslawien, die Korruption und Verschleierungen in unserer Wirtschaft und Politik; wir denken aber auch an die schleichende Unehrlichkeit oder mangelnde Offenheit, die wir *als Kirche und in Kirche* erleben oder gar mitmachen; an verhüllte oder offensichtliche Formen der Bevormundung; wir denken

aber auch in besonderer Weise an unsere *eigene Situation der Orden und eines jeden von uns*: Auch da gibt es vieles, was wir verdrängen, Fragen, denen wir uns nicht stellen wollen oder können; Harmonisierungen, die Probleme oft nicht zu echten Lösungen bringen lassen; oder der Mangel an Glaube und Hoffnung, den uns andere zutrauen und den wir selbst oft zu wenig selbst leben.

#### 4. Jahrestagung der ODIV-Sektion Internate

Die Notwendigkeit von katholischen Internaten hat P. Hans-Joachim Winkens SAC (Rheinbach) zum Auftakt der Jahrestagung der „Vereinigung Deutscher Ordensschulen und -internate (ODIV) – Sektion Internate“ am 9. April 1996 in Würzburg betont. In den Internaten werde „eine sehr qualitätsvolle Arbeit“ sowohl in seelsorgerlicher als auch pädagogischer Hinsicht geleistet, sagte der Vorsitzende der ODIV-Sektion. Auf diese Hilfe seien viele Familien sowie alleinerziehende Mütter und Väter angewiesen.

P. Winkens bemängelte am Rande der Tagung, daß Internate keine Gelder von staatlicher Seite erhielten, während fast alle anderen Bereiche abgedeckt seien. Auch die Unterstützung von Seiten der Diözesen lasse teilweise zu wünschen übrig. Er erkannte zwar an, daß bei baulichen Maßnahmen die Bistümer im Regelfall einen Teil zur Finanzierung beisteuerten, doch würden keine Ordensinternate von Diözesen in Trägerschaft übernommen. Vorstellen könne er sich durchaus, daß Orden in der Trägerschaft von Internaten durch die Diözesen wenigstens entlastet würden. „Das könnte ein Modell sein.“

Der Vorsitzende der ODIV-Sektion rief dazu auf, „das Profil der katholischen Internate zu schärfen und sie in der Öffentlichkeit besser darzustellen“. Auch gelte es, veralteten Vorstellungen über Internate entgegenzuwirken. Deshalb befaßt sich die

Jahrestagung auch mit dem Thema: Profil, Image und Identität der Ordensinternate. „Qualität verkauft sich nicht von selber.“

„Machen Sie Ihr Image selbst, bevor es andere tun“, forderte der Unternehmens- und Schulberater Gerhard Regenthal (Braunschweig) die über 40 Internats-Verantwortlichen auf. Er definierte Schulen und Internate als „lernende Organisationen“, die sich durch eine ganzheitliche Führungs- und Organisationsstruktur auszeichnen müßten. Notwendig seien Management von oben her, Motivation der Mitarbeiter und Marketing-Strategien, um das „Produkt“ nach außen zu tragen. Um eine einheitliche Identität zu erreichen, sei es wichtig, die Übereinstimmung von Selbstbild, Fremdbild und Arbeitsweisen zu erreichen. Regenthal: „Alles, was nach innen geht, geht auch nach außen und umgekehrt.“

Der ODIV-Sektion gehören 39 Internate an. Sie stellen rund 4000 Plätze zur Verfügung, die weitgehend von Jungen belegt werden. Damit sind die Zahlen in diesem Schuljahr im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Die Jahrestagung ging am 12. April zu Ende.

#### 5. Kurse zur Einführung in den pastoralen Dienst

Ein Merkblatt gibt Auskunft über Zielvorstellungen der Kurse für die Einführung in den pastoralen Dienst, 2. Stufe der 2. Bildungsphase. Das Merkblatt kann angefordert werden beim Institut der Orden (IMS), Doris Mecking (Sekretariat), Waldschmidtstraße 42a, D-60316 Frankfurt am Main. Tel.: 069 – 44 64 15; Fax: 069 – 43 94 91.

#### 6. Jahreskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden

*Zwei Kunstwerke von zwei nackten Mädchen brachten die Ordensleute ins Nachdenken. Wie würde ich auf diese zu, mit ihnen umgehen? Wo finde ich in der*

*Frage nach meinem Körper eigene Anteile wieder?*

„Impulse – Beiträge – Ideen zur Wertediskussion um Sexualität“ – so war die diesjährige Jahrestagung der AGJPO vom 28. bis 20. März 1996 im Kloster Reute überschrieben. Gut 60 Ordensfrauen und -männer stellten sich den Fragen nach den eigenen Werten, der Wertvermittlung und manchen sehr konkreten Anliegen im Bereich Sexualität.

Dr. Regina Ammicht-Quinn verstand es, die Ordensleute durch eine Diabetrachtung am Beginn für das Thema zu sensibilisieren. Es entstand eine Atmosphäre, in der sehr sachlich und gleichzeitig sehr persönlich und intensiv über anstehende Fragen nachgedacht werden konnte. Zwei Vorträge von Frau Dr. Ammicht-Quinn boten einen Einstieg dazu.

Wie das dann in der konkreten Arbeit einen Ort bekommt, das gingen die Ordensleute in verschiedenen Workshops an. Körperausdruck, Sexualität von Mädchen/Jungen, Sexualität und Spiritualität, Sexueller Mißbrauch, „BRAVO und Co. – und die Werte“ waren Inhalte dieser Gruppen, die Raum zur sehr persönlichen Auseinandersetzung boten.

Was nach scheinbar wenig greifbaren Resultaten der Tagung aussieht, brachte für die Teilnehmer/innen eine intensive Möglichkeit der Auseinandersetzung und Standortbestimmung. Da liegt es in der Konsequenz der Sache, daß die AGJPO auch weiterhin an dem Prozeß dranbleibt, der durch ihren „Offenen Brief“ und die Erklärung „Unsere Option für die Jugend am Beispiel Sexualität“ vor bald zwei Jahren auch öffentlich wurde. Gemeinsam mit den Ordensobernvereinigungen in Deutschland ruft sie ein *Gesprächsforum* ins Leben, in dem Ordensober/innen gemeinsam mit in der Jugendpastoral Stehenden und Fachleuten aus den Bereichen der (Moral-)Theologie und der Humanwissenschaften gemeinsam nach weiteren Wegen

suchen wollen. Eine Auseinandersetzung in den eigenen Gemeinschaften ist dabei ebenso wichtig wie eine klare Stellungnahme nach außen.

Die *Mitgliederversammlung der AGJPO* brachte eine Veränderung im Vorstand: anstelle von Sr. Rita Breuer FMA, die nicht mehr kandidierte, wurde Sr. Adelheid Scheloske SAC, Referentin am Jugendhof des Pallottihauses in Olpe, gewählt. Thema war auch die Einbindung der AGJPO in verschiedene Gremien kirchlicher Jugendarbeit und eine Regelung der politischen Vertretungen.

Zum *zehnjährigen Jubiläum der AGJPO* im kommenden Jahr wird sie sich mit einer eigenen Standortbestimmung im Gesamt kirchlicher Jugendpastoral und daraus folgernden kirchenpolitischen Stellungen beschäftigen. Schwerpunkt wird vor allem die Frage sein, was die Orden und Gemeinschaften an Spezifischem in diese Arbeit einbringen und wie sie dieses vertreten (P. Guido Hügen OSB).

## NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

### 1. Benediktiner und Zisterzienser

Die europäischen Benediktiner- und Zisterzienserschulen wollen enger kooperieren und für die Aktualität ihres Unterrichtsprinzips, das auf den hl. Benedikt von Nursia (480 – 547) zurückgeht, stärker an die Öffentlichkeit gehen. Das wurde beim Europäischen Kongreß der Schulleiter der Benediktiner- und Zisterzienserschulen beschlossen, der im April 1996 in Györ (Ungarn) zu Ende ging.

Als zukunftsweisenden Weg der Zusammenarbeit sahen die Schulleiter die Vernetzung der Schulen untereinander und den Austausch von Schülern und Professoren innerhalb der benediktinischen Partnersschulen an. Zahlreiche Partnerschaften zwi-

schen den Bildungseinrichtungen bestehen bereits heute. Das Netz der Partnerschaften soll noch enger werden, so daß eine über Sprach- und Staatsgrenzen hinweggehende Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden entsteht.

Auch eine stärkere Ausrichtung des Schulens an den Grundprinzipien der Regel des hl. Benedikt wurde angeregt. Werte, denen in der heutigen Zeit besondere Dringlichkeit zukommt und die schon der Ordensgründer aus der Frühzeit der Kirche in ihrer Wichtigkeit erkannte, seien das „weise Maßhalten“ (discretio), die innere Sammlung und der vom Verstand durchdrungene Glaube.

## 2. Steyler Missionare

Die Steyler Missionare der Gesellschaft des Göttlichen Wortes (SVD) arbeiten heute in über 50 Ländern aller Kontinente. In den fünf 25-Jahres-Perioden seit ihrer Gründung im Jahr 1875 stellt sich ihr Aufbruch „in alle Welt“ wie folgt dar: Von Steyl aus nahmen sie zwischen 1875 und 1900 ihre Missionstätigkeit in zwölf Ländern von bereits fünf Kontinenten auf, zwischen 1901 und 1925 in neun Ländern, darunter in Japan, Australien und Indonesien. In den Jahren zwischen 1926 und 1950 gingen die SVD-Missionare in acht weitere Länder, u. a. nach England, Indien, Kanada, zwischen 1951 und 1975 mit Zaire, Taiwan, Mexiko und Antigua/Antillen in acht weitere. Die fünfte 25-Jahres-Periode ab 1976 war mit 21 Ländern die bei weitem stürmischste Gründerzeit der SVD, von Uruguay bis Rußland. Insgesamt sind derzeit 5750 Steyler Missionare unterwegs (steyl aktuell [sta] 86/96).

## 3. Pallottiner

Das Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung (IWW) der Theologischen Hochschule Vallendar der Pallottiner bietet 1996 – 1998 eine *Ausbildung in Bibliodramaleitung* an. Ziel ist es, Gruppen im Kon-

text des eigenen pastoralen Arbeitsfeldes durch Bibliodrama seelsorglich begleiten zu lernen. Bibliodrama wird dabei als ein Prozeß des Wachsens bewußter Glaubensgemeinschaft und somit der Gemeindeentwicklung verstanden.

Die Ausbildung umfaßt fünf Kurswochen (davon zwei in Israel) und fünf zweitägige Supervisionstreffen. Ein Schwerpunkt der Ausbildung ist, Bibliodrama und Exegese miteinander in Beziehung zu setzen. Daher arbeiten im Kurskonzept Bibliodramaleiter und Exegeten eng zusammen.

Die Ausschreibung der Ausbildung und das Ausbildungskonzept ist erhältlich: IWW, Pallottstr. 3, 56179 Vallendar, Tel.: 02 61 / 64 02 – 251.

### KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DEN ORDENSÖBERN- VEREINIGUNGEN UND DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

Protokoll des Kontaktgesprächs zwischen den Ordens-Obernvereinigungen VDO, VOB und VOD und der Deutschen Bischofskonferenz am 14. Dezember 1995 im Priesterseminar Mainz.

Anwesend:

*Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz OSB, Augsburg* (ab 11.45 Uhr), Vorsitzender der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz

*Weihbischof Hans Leo Drewes, Paderborn*, Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe Orden und Säkularinstitute der K IV

*Frau Dr. Marianne Tigges, Bonn*, Sekretärin der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz

*Generaloberin Sr. Medatrix Altefrohne, Paderborn*, Erste Vorsitzende der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

*Provinzoberin Sr. Cäcilia Höffmann, Wickede-Wimbern*, Zweite Vorsitzende der

Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

*Sr. Basina Kloos, Neuwied*, Generalsekretärin der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD)

*Provinzial P. Peter Schorr OFM, Düsseldorf*, Erster Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

*Provinzial P. Dietger Demuth CSsR, Köln*, Zweiter Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

*P. Wolfgang Schumacher O.Carm., Bamberg*, Generalsekretär der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO)

*Generaloberer Br. Thomas Bishop, Münster*, Erster Vorsitzender der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB)

*Generaloberer Br. Bernward Elsner FMMA, Trier*, Generalsekretär der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB)

Weihbischof Drewes begrüßte um 11.00 Uhr die Teilnehmer des Kontaktgesprächs – unter ihnen besonders Sr. Basina Kloos, die als neue Generalsekretärin der VOD erstmals am Kontaktgespräch teilnahm – und sprach sein Bedauern darüber aus, daß der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Lehmann, nicht an dieser Sitzung teilnehmen könne, da er sich aus Anlaß des 30. Jahrestages des Austausches der Versöhnungsbotschaften zwischen den Bischofskonferenzen Polens und Deutschlands zu einem offiziellen Besuch in Polen aufhielt. Auch Prälat Schätzler, Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, sei kurzfristig verhindert, da er z. Z. den diesjährigen Besuch des Papstes in Berlin und Paderborn mit dessen „Reisemarschall“ vorzubereiten habe. Bischof Dammertz konnte erst ab 11.45 Uhr am Kontaktgespräch teilnehmen. Bis dahin hatte Weihbischof Drewes die Gesprächsleitung.

Die vorgeschlagene *Tagesordnung* wurde angenommen bis auf Punkt 5 (Zukunft der

Theologischen Hochschulen und Fakultäten und der Ordenshochschulen), der auf Wunsch der VDO im Hinblick auf die Abwesenheit des DBK-Vorsitzenden Bischof Lehmann und die noch andauernde Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen (AGO) vertagt wurde. Der zu diesem Tagesordnungspunkt aus Bonn angereiste Herr Dr. van Schewik von der Zentralstelle Bildung der DBK berichtete kurz über die Entwicklung der Theologischen Hochschulen und Fakultäten in Deutschland und den derzeitigen Diskussionsstand. Mit dieser Frage befaßt sich vor allem die Kommission VIII der Deutschen Bischofskonferenz.

Bischof Dammertz, der witterungsbedingt erst verspätet eintraf, übernahm ab 11.45 Uhr die Leitung des Kontaktgesprächs und eröffnete die Behandlung der vorgesehenen Tagesordnungspunkte.

#### *1. Bericht aus dem Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*

Bischof Dammertz informierte zunächst über einige Schwerpunktthemen, mit denen sich die *Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz* kürzlich in Fulda beschäftigt hatte (z. B. Stellungnahme der DBK zur künftigen Einbindung kirchlicher Einrichtungen in die staatliche *Schwangerenkonfliktberatung*).

Dann kam er auf das *Kirchenvolksbegehren* zu sprechen, nach dessen Abschluß Bischof Lehmann die Initiatoren am 2. 12. 1995 zu einem zweistündigen Meinungs-austausch empfangen hatte. Deren Wunsch, die DBK möge sich bei der Frühjahrsvollversammlung 1996 mit dem Ergebnis des Kirchenvolksbegehrens beschäftigen, entsprechende Beschlüsse fassen und die Kirchenleitung in Rom darüber informieren, habe Bischof Lehmann abgelehnt. Man werde aber bei der Januar-Sitzung des Ständigen Rates darüber sprechen.

Dann berichtete Bischof Dammertz vom Gespräch der deutschen Bischöfe mit Vertretern des Zentralkomitees der deutschen Katholiken über dessen „Zölibatspapier“ im Rahmen der üblichen Konsultationen. Ein anschließend verfaßter Brief von Bischof Lehmann zu diesem Thema habe zu Irritationen im ZdK bis hinein in deren Herbstvollversammlung geführt, was Bischof Lehmann ausdrücklich bedauert habe.

Dann stellte Bischof Dammertz das von der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz verabschiedete Dokument „*Pastorale Dienste in der Pfarrgemeinde*“ vor. Es stecke einen flexiblen Gestaltungsrahmen ab, in dem es unterschiedliche Lösungsansätze je nach gewachsener Situation in den deutschen Bistümern geben könne. Die Kommission IV der DBK wolle dazu noch ein eigenes Kommissionspapier erarbeiten. – Die Ordensvertreter vermißten Akzente in diesem Dokument im Hinblick auf die in zahlreichen Pfarrleitungsteams tätigen Ordensleute, die „Pfarrkonvente“ und die davon ausgehenden pastoralen Dienste und erinnerten daran, daß auch zunehmend Ordensschwestern in der Gemeindepastoral tätig werden. Unter Berücksichtigung dieser Akzente hätte es in diesem Dokument eine wichtige Möglichkeit gegeben, von einer rein funktionalen Betrachtungsweise der Ordensleute wegzukommen (Ordensleute im Pastoral-einsatz seien zunächst Priester, Pastoralreferenten etc. wie alle anderen auch) und deren essentielle Bedeutung für die Kirche auch auf der Ebene der Pfarrgemeinde zu betonen. Dies sei – so wurde festgehalten – eine gute Aufgabe für die Ständige Arbeitsgruppe „Orden und Säkularinstitute“, die sich bei der Herbstsitzung 1996 damit beschäftigen könne.

Bischof Dammertz gab dann einige Informationen zu dem noch andauernden *Polenbesuch einer hochrangigen Delegation der Deutschen Bischofskonferenz* dreißig Jahre nach dem historischen Händereichen

von deutschen und polnischen Bischöfen. Der Text der gemeinsamen Erklärung, die von beiden Bischofskonferenzen mitgetragen wird, wurde im Wortlaut bekanntgegeben.

Schließlich skizzierte Bischof Dammertz den bisher bekannt gewordenen Ablauf der *Papstvisite* in diesem Jahr in Paderborn und Berlin. Im Mittelpunkt dieses pastoralen Diözesanbesuches des Papstes stehe die Seligsprechung von Dompropst Lichtenberg in Berlin und eine ökumenische Begegnung im Paderborner Adam-Möhler-Institut.

## 2. *Ausbildungsangebote der Orden für geistliche Begleitung und Exerzitien-seelsorge*

Zu dem von der Kommission IV vorgeschlagenen Tagesordnungspunkt gab Sr. Basina Kloos einen Überblick und erwähnte folgende Möglichkeiten:

a) Zweijähriges Angebot des Instituts der Orden (IMS) in Frankfurt mit zwei einwöchigen Blöcken und zehn zweiwöchigen Blöcken, zusammen also 22 Wochen Ausbildung und zusätzlich angeleitete Exerzitien.

b) Zweijährige Exerzitienleiterausbildung im Rahmen der Gruppe für Ignatianische Spiritualität (GIS) der Jesuiten in Frankfurt (St. Georgen)

c) Dreijähriges Angebot des Katholischen Evangelisationszentrums in Maihingen in Form von Intervall-Kursen (1. Jahr Grundkurs, 2. Jahr Aufbaukurs, 3. Jahr Vertiefungskurs). Die Federführung liegt für dieses Konzept bei Prof. P. Lenz SAC.

d) Zweijähriger Intervallkurs mit zusammen vier Einheiten als „Meditationsleiterkurs“ in Sasbach, veranstaltet von der Erzdiözese Freiburg.

e) Darüber hinaus gebe es noch weitere Kurzeitbildungen ohne Erwerb einer Qualifikation, z. B.:



\* Jugendpastoralinstitut (JPI) der Salesianer in Benediktbeuern (Geistliche Begleitung junger Menschen, gekoppelt mit praktischen und sozialpädagogischen Veranstaltungen).

\* Institut für Spiritualität an der Hochschule der Franziskaner und Kapuziner in Münster.

### 3. Entwicklung des „Forums der Orden“

Der Vorsitzende der VDO, P. Peter Schorr OFM, gab einen Überblick über die bisherige Entwicklung des Forums der Orden, das nach „Anstoß von oben eine Bewegung von unten“ sei, die von den Ordensobereinigungen und ihren Vorständen mitgetragen und begleitet werden mit dem Ziel, mit möglichst wenig Organisation und Struktur möglichst viel Kommunikation durch geschwisterliche Begegnung auf regionaler und überregionaler Ebene zu erreichen. Dabei gehe es vor allem darum, Entwicklungen in Kirche und Orden zu reflektieren, selbst auch Akzente zu setzen, einander auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen und dadurch den Umgang miteinander und voneinander zu lernen. Die Sorgen und Nöte der Welt würden dabei ebenso reflektiert wie die Anliegen der Kirche. Inhaltliche Schwerpunkte des Forums seien zur Zeit:

> Beratung des erwarteten postsynodalen Schreibens des Papstes zur Bischofssynode 1994 über das „gottgeweihte Leben“, Erarbeitung einer „Lesehilfe“ und von Vorschlägen zur Umsetzung des Dokuments.

> Weitere Themen des Forums: „Geschwisterlichkeit in Orden und Kirche“, „Glaubwürdigkeit des Ordenslebens“, etc.

Das nächste bundesweite Pfingsttreffen des Forums der Orden in Ludwigshafen stehe unter dem Leitgedanken: „Wahrhaftigkeit riskieren!“ – Die Wahrheit wird Euch freimachen“ (Joh 8,32).

### 4. Vorgehensweise bei Fehlverhalten von Priestern und Ordensmitgliedern

Im Hinblick auf die in letzter Zeit häufiger in der Presse zu lesenden Berichte über den Mißbrauch von Kindern und Abhängigen durch Priester und Ordensleute erbatene die Ordensvertreter Informationen über das Verhalten und Vorgehen der Bischöfe beim Bekanntwerden eines Fehlverhaltens von Priestern und über die staatskirchenrechtliche Lage hinsichtlich einer eventuellen Schadensersatzpflicht. Klärungs- und Abstimmungsbedarf besteht u. a. in folgenden Fragen:

> Wie verhält man sich als Jurisdiktionsträger, wenn man über ein (angebliches) Fehlverhalten eines Priesters/Ordensmitgliedes etwas hört? Wie geht man mit einem Beschuldigten um?

> Was ist an wen weiterzugeben? Besteht eine Informationspflicht von Behörden?

> Mit welchen zivilrechtlichen Konsequenzen hat ein Jurisdiktionsträger zu rechnen?

> Wie läuft ein Verfahren, wer soll mit eingeschaltet werden (Ratsgremium, Justiziar, Psychologe, Untersuchungskommission)?

> Sorge für die Opfer und ihre Angehörigen, wenn sich die Beschuldigung als wahr erweist. Welche Hilfen kann man anbieten? Welche Möglichkeiten, Anlaufstellen, Fachleute dazu gibt es? Was sollte vermieden werden (z. B. Beschwichtigungsversuche, Stillhalte-Absprachen etc.)?

> Künftiger Einsatz, künftige Verwendung eines fehlgetretenen Mitbruders?

> Gibt es „Vermeidungsstrategien“ bei latenten Fällen?

> Aufnahme- und Zulassungskriterien von Kandidaten.

Frau Dr. Tigges wies hin auf die von der Zentralstelle Pastoral in Zusammenarbeit mit den Ordensobereinigungen herausgegebene Liste von Beratungsstellen und Beratern, die im Zusammenhang mit

dem Ausscheiden aus einer Diözese bzw. Ordensgemeinschaft erstellt worden war.

P. Wolfgang schlug die Bildung einer gemischten Arbeitsgruppe vor, dem u. a. Generalvikare, Juristen, Psychologen und Ordensvertreter angehören sollten, um die offenen juristischen Fragen zu klären und Empfehlungen für die Jurisdiktionsträger (Bischöfe und Ordensobere) zu erarbeiten.

#### 5. *Öffentlichkeitsarbeit als gemeinsames Anliegen der Bistümer und Orden*

Im Hinblick auf die dürftige Berichterstattung über die „Ordenssynode“ und andere Ereignisse aus den Orden und geistlichen Gemeinschaften in der kirchlichen und nichtkirchlichen Presse wurde in den Vorständen der Ordensobere-Vereinigungen die Frage nach einer wirksameren Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Dabei ging es u. a. auch um den Berichterstattungsauftrag der Katholischen Nachrichtenagentur (KNA), die zu 50% vom Verband der Diözesen Deutschlands finanziert wird. Angedacht worden sei z. B. die Schaffung eines neuen Dienstes der KNA, der sich vorwiegend auf die Orden in Deutschland und ihre Aktivitäten beziehen könnte. Im Zusammenhang mit dem Mitte 1996 bevorstehenden Chefredakteurwechsel und einer z. Z. im Gange befindlichen Umstrukturierung der KNA baten die Ordensvertreter um einen Impuls der Bischofskonferenz, die Bandbreite der Berichterstattung der KNA aus dem kirchlichen Bereich deutlicher als bisher auf die Orden auszudehnen und eine verstärkte Kooperation mit den Ordensobere-Vereinigungen anzuregen.

#### 6. *Grundordnung des kirchlichen Dienstes in Ausbildungsstätten und Fachschulen*

Sr. Basina wies darauf hin, daß es bei konsequenter Anwendung der neuen „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ zu Schwierigkeiten kommen kann bei der Aus-

wahl und Zulassung von Auszubildenden an kirchlich getragenen Fachschulen oder anderen Ausbildungsstätten. In nicht wenigen Fällen erfüllen z. B. nichtchristliche oder konfessionslose Bewerber und Bewerberinnen (z. B. aus den neuen Bundesländern oder aus Ausländer- und Asylbewerberfamilien) nicht alle Kriterien der Grundordnung und müßten an sich abgewiesen werden. Kirchliche Ausbildungssträger, insbesondere Ordensgemeinschaften, sehen hier jedoch eine Chance der Begegnung solcher Auszubildenden mit der Kirche in kirchlich getragenen Ausbildungsstätten, die genutzt und erhalten werden sollte. Dazu bedürfe es einer entsprechenden Modifizierung der Grundordnung.

Frau Dr. Tigges riet dazu, diese Frage in der Personalwesen-Kommission des VDD (in der Sr. Basina als Ordensvertreterin mitwirkt) weiter zu verfolgen und von dort aus eine Eingabe an die Bischofskonferenz zu veranlassen, so daß sich z. B. der Ständige Rat und/oder die Konferenz der Generalvikare damit beschäftigen könne.

#### 7. *Umsetzung der kirchlichen Datenschutzordnung (KDO) im Ordensbereich*

P. Wolfgang gab eine Zusammenfassung der bisherigen Entwicklung der Umsetzung der kirchlichen Datenschutzordnung (KDO) im Ordensbereich und informierte darüber, daß sich erst kürzlich die Datenschutzkommission und auf deren Veranlassung auch die Staatskirchenrechtliche Kommission des VDD (in der P. Dr. Karl Siepen als Ordensvertreter mitwirkt) mit der von einigen in Frage gestellten Zulässigkeit einer eigenständigen Umsetzung der kirchlichen Datenschutzordnung bei Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts beschäftigt hätten. Prälat Schätzler habe Anfang Oktober dazu eingeladen, daß ein Ordensvertreter im Hinblick auf eine intensive Abstimmung zwischen den Ordensobere-Vereinigungen und dem VDD künftig an den Sitzungen der Datenschutzkommission und

ggf. auch der Konferenz der diözesanen Datenschutzbeauftragten teilnimmt. Während der gemeinsamen Herbstsitzung der Vorstände der drei Ordensobern-Vereinigungen Mitte November, bei der auch über die Einladung von Prälat Schätzler beraten wurde, habe P. Siepen telefonisch aus der Kommissionssitzung der Staatskirchenrechtlichen Kommission einen Beschlüßvorschlag hinsichtlich der wünschenswert deckungsgleichen Umsetzung und Anwendung der neuen kirchlichen Datenschutzordnung übermittelt. Die Vorstände der Ordensobern-Vereinigungen sahen in dieser Frage jedoch noch Klärungs- und Verhandlungsbedarf mit dem Verband der Diözesen Deutschlands und baten um Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme des Verbandes, die bisher allerdings noch aussteht.

#### 4. Verschiedenes

a) Im Hinblick auf den für 1997 einberufenen *Europäischen Kongreß zur Berufungspastoral* erging an die Bischofskonferenzen und Ordensobern-Vereinigungen ein umfangreicher Fragebogen. Teil 1 wird vom Informationszentrum Berufe der Kirche und von der VDO beantwortet, Teil 2 von den Diözesandirektoren, Teil 3 von VDO/VOB durch eine eigene Umfrage und den zugehörigen Ordensgemeinschaften, von der VOD über Sr. Dorothee, Teil 4 von den Säkularinstituten. Die Beantwortung der verschiedenen Teile des Fragebogens wird in der Zentralstelle Pastoral der DBK zu einem gemeinsamen Bericht der Deutschen Bischofskonferenz zusammengestellt und nach Rom übersandt. Die VDO wird das Umfrageergebnis zu Teil 1 und 3 ggf. gesondert als eigene Stellungnahme nach Rom weiterleiten.

b) Es wurde vereinbart, daß das *Kontaktgespräch 1996* im Anschluß an die Sitzung des Ständigen Rates am 26./27. November 1996 im Exerzitienheim Himmelsporten in Würzburg stattfindet (Beginn am 26. 11. ca.

16.00 Uhr, Ende am 27. November 1996 nach dem Mittagessen, Übernachtung im Exerzitienheim Himmelsporten).

Bischof Dammertz schloß um 17.00 Uhr die Beratungen und dankte allen für den guten Verlauf des Gespräches. Mit guten Wünschen zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel beendete er das Kontaktgespräch.

Augsburg, den 26. 2. 1996

Protokoll: P. Wolfgang Schumacher

## VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

### 1. Kardinal Wetter – Pflegeheim für Obdachlose

Das erste Pflegeheim für Obdachlose in Deutschland hat der Münchner Kardinal Friedrich Wetter in Oberschleißheim seiner Bestimmung übergeben. Es ist ein Geschenk der Erzdiözese München und Freising an den Katholischen Männerfürsorgeverein. In dem nach modernstem Standard ausgerüsteten Haus können 50 obdachlose, alte und pflegebedürftige Männer aufgenommen werden. Die Kosten für die neue Einrichtung sind nach den Worten des Kardinals „eine gute Investition in die Menschenwürde“, damit niemand in Hoffnungslosigkeit verfallen und sagen müsse: „Ich bin ein verlorener Mensch.“ In dem Pflegeheim, das dem Stadtpatron von München, dem hl. Benno, geweiht ist, arbeiten Vincentinerinnen aus dem Mutterhaus München.

### 2. Erzbischof Degenhardt – Der Heilige Geist

Der Erzbischof von Paderborn schreibt in einer Pfingstbetrachtung: Mit Pfingsten begann die Gemeinschaft der Gläubigen hinauszutreten in die ganze Welt. Ein neues Denken und eine neue Moral begannen: Buße, Taufe, Vergebung und Teilen des Besitzes. Gott legte seinen Geist auf alles

Fleisch, und gemäß der Prophezeiung des Propheten Joel sollten Söhne und Töchter weissagen, Gesichter sehen, und die Alten sollten Träume haben.

Durch die Taufe wurden und werden die Menschen neu geboren. Sie sollen tot sein für die Sünde, nicht mehr lügen, nicht stehlen, nicht sinnloses Zeug schwätzen, ihre Affekte beherrschen, freundlich sein, anderen vergeben, arbeiten, die Ehe halten und dem Teufel widerstehen. Sie sollen ihre unterschiedlichen Begabungen und Charakterzüge einbringen und nicht neidisch sein auf andere Gaben, die ihre Nachbarn haben.

In vielfältiger Weise kann Gottes Gegenwart erfahren werden: Weisheit, Erkenntnis, Glaube, Heilungs- und Wundergaben, prophetische Reden, Fähigkeit zur Unterscheidung der Geister, Zungenrede und prophetische Deutung und Erklärung des Willens Gottes. Der Heilige Geist zeigt sich als Einheit in der Vielfalt, in Toleranz und Achtung vor fremder Gotteserfahrung. Die Gemeinschaft der Gläubigen weiß sich als Leib des auferstandenen Gottessohnes. In diesem Leib ist der Auferstandene das Haupt, und die einzelnen sind die Glieder am Leib.

### 3. Bischof Kasper – Kirche und Kunst

Kunst ist nach Ansicht des Rottenburger Bischofs Walter Kasper für die Kirche unverzichtbar. Die Umsetzung der christlichen Botschaft in die Bildersprache habe Modellcharakter für den immer neuen Aneignungsprozeß des Evangeliums, sagte Bischof Kasper vor der internationalen Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Museen in Rottenburg. Wenn die Kirche beträchtliche Mittel für Kunst und Kultur aufwende, sei dies kein Luxus; Kirche und Kultur gehörten zusammen. Ohne ein Engagement in Bildung und Kunst sei Seelsorge als Sorge um den ganzen Menschen nicht möglich.

### 4. Bischof Spital – Heilig-Rock-Wallfahrt

Die dritte Trierer Heilig-Rock-Wallfahrt in diesem Jahrhundert (1933 und 1959) wurde am 19. April eröffnet und dauerte bis zum 16. Mai 1996. Die Wallfahrt stand unter dem Leitwort „Mit Jesus Christus auf dem Weg.“ Bischof Spital lud zu der Wallfahrt ein als „zu einem Neuanfang, zu einem besonderen Aufbruch der Besinnung des Gebets und des tätigen Füreinander-Einstehens“. Er stellte die Wallfahrt ausdrücklich in den Zusammenhang der kirchlichen Vorbereitungen auf das „Heilige Jahr“ 2000 nach Christi Geburt.

## GEISTLICHE BERUFE

### 1. Ein anderer Weg zum Priesterberuf

Das Studienhaus St. Lambert in Lantershofen wurde im Jahre 1972 vom Apostolat der Priester- und Ordensberufe gegründet. Seit diesem Zeitpunkt besteht für Männer, die mindestens 25 Jahre alt sind und über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, die Möglichkeit, den Priesterberuf zu erstreben, ohne das Abitur nachholen zu müssen. Inzwischen sind 260 Priester aus dem Haus hervorgegangen, die in fast allen deutschen Diözesen tätig sind. Auskunft erteilt: Studienhaus St. Lambert, Graf-Blankard-Str. 12 – 22, Burg Lantershofen, D-53501 Grafschaft-Lantershofen. Tel.: 0 26 41 – 89 20; Fax: 0 26 41 – 89 21 80.

### 2. Hirtenwort zum Weltgebetstag um geistliche Berufe

Der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, schrieb zum Weltgebetstag um geistliche Berufe 1996 ein Hirtenwort: Heute, am Sonntag des Guten Hirten, dem Weltgebetstag für die geistlichen Berufe, wende ich mich an Sie in einem Anliegen, das uns alle angeht. Es ist

die Sorge um den Priesternachwuchs. Viele Gemeinden in unserem Erzbistum machen die schmerzliche Erfahrung, daß die Zahl der Priester zurückgegangen ist und manche priesterlichen Dienste fehlen.

Es ist erfreulich, daß sich in den letzten Jahren zum priesterlichen Dienst zusätzliche kirchliche Berufe entfaltet haben, die segensreich in der Seelsorge wirken, Ständige Diakone, die Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen sowie die Gemeindereferenten und -referentinnen. Doch kann die Kirche nicht ohne Priester leben. Die Ständigen Diakone und die neuen pastoralen Laiendienste bereichern das kirchliche Leben; aber sie können ihren Auftrag nur im Zusammenwirken mit den Priestern sinnvoll erfüllen. Darum können die Priester durch die anderen pastoralen Dienste entlastet, aber nicht ersetzt werden. Ihnen sind von Christus durch die Weihe Aufgaben übertragen, die nur der Priester wahrnehmen kann. Diese Aufgaben lassen sich schwerpunktmäßig zusammenfassen in den Stichworten „Leitung der Gemeinde“ und „Feier der Sakramente“. Daher gibt es ohne Priester keine Eucharistiefeier. Auf Grund der ungünstigen Alterspyramide ist abzusehen, daß die Zahl der Priester in unserem Bistum weiter abnimmt.

Papst Johannes Paul II. schreibt in seiner Botschaft zum heutigen Weltgebetstag für geistliche Berufe: „Manche denken, daß uns selber nichts zu tun bleibt als abzuwarten, da ja Gott wisse, wen er berufen will und wann er ihn berufen soll. Alle diese vergessen in Wirklichkeit, daß die souveräne Initiative Gottes den Menschen freilich nicht von seiner Pflicht zu einer entsprechenden Antwort entbindet.“ Gott nötigt niemanden. Er appelliert an die Freiheit. Der Berufene muß sich frei entscheiden.

Ob uns wieder mehr Priester geschenkt werden, hängt aber nicht nur an denen, die der Herr ruft, sondern auch an uns. Damit Berufungen wachsen und heranreifen kön-

nen, brauchen sie ein entsprechendes Klima. Es ist wie in der Natur. Früchte brauchen Sonne um zu reifen; Frost läßt sie verkümmern. Das Klima unserer Gesellschaft ist nicht günstig für das Heranwachsen eines geistlichen Berufes. Diese Tatsache dürfen wir nicht tatenlos oder gar resigniert hinnehmen. Wenn wir auch das gesellschaftliche Milieu außerhalb der Kirche kurzfristig nicht ändern können, auf das Klima in der Kirche, in unseren Familien und Schulen können wir sehr wohl Einfluß nehmen.

Dazu gehört, daß wir uns der hohen Bedeutung der priesterlichen Berufung neu bewußt werden. Es ist etwas Großes, wenn der Herr einen Menschen in seinen besonderen Dienst ruft, damit er den Menschen in Christi Namen und Vollmacht dient und ihnen Gottes Gnadengaben vermittelt.

Deshalb müssen wir uns alle das Anliegen der priesterlichen Berufe zu eigen machen. Keiner darf sich davon distanzieren. Ich bitte die Eltern, ihre Söhne zu ermutigen und ihnen keine Hindernisse in den Weg zu legen, wenn sie die Absicht äußern, Priester zu werden. Ich bitte die jungen Menschen, sich mit der Berufung zum priesterlichen Dienst auseinanderzusetzen. Diese Berufung ist eine Herausforderung im besten Sinn des Wortes, die den Einsatz aller Kräfte lohnt. Darum soll die Berufung zum Priestertum immer wieder ein Thema besonders in der kirchlichen Jugendarbeit sein. Ich bitte alle in den Gemeinden, junge Menschen zu ermutigen, den Weg zum Priestertum einzuschlagen, und jene zu bestärken, die bereits auf dem Weg sind. Auch bei den Sitzungen der Pfarrgemeinderäte sollte die Frage, wie wir junge Menschen ermutigen können, Priester zu werden, immer wieder ein Thema sein. Es hilft nicht weiter, im Blick auf den priesterlichen Dienst vor allem über Probleme und Schwierigkeiten zu diskutieren, wie das heute nicht selten geschieht. In unserer Gesellschaft werden den Berufenen genug Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Es wäre

nicht zu verantworten, wenn solche Schwierigkeiten auch noch aus unseren Gemeinden kämen. Die jungen Leute sollten sehen, daß wir uns mit ihnen freuen; so geben wir ihnen Mut zu ihrem Weg. Sie verdienen unsere Solidarität aus dem Glauben an den Herrn der Kirche.

Schließlich bitte ich Sie um Ihr Gebet. Jesus selbst hat uns dazu aufgefordert: „Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter in seine Ernte auszusenden“ (Mt 9,37 f.). Diese Weisung Jesu lege ich Ihnen ans Herz und bitte Sie: Nehmen Sie dieses Anliegen in Ihr persönliches Gebet. Beten Sie in der Pfarrgemeinde regelmäßig um geistliche Berufe. In den Fürbitten des Gemeindegottesdienstes sollten wir diese Sorge immer wieder vor Gott tragen.

Ich bin dankbar, daß in nicht wenigen Pfarreien regelmäßig um Priesterberufe gebetet wird, z. B. in Betstunden am Herz-Jesu-Freitag oder in der Heiligen Stunde am Abend davor. Solche Gebetsstunden sollten in allen Pfarreien wieder einen festen Platz bekommen. Auch die zahlreichen Gebetskreise in unserem Erzbistum bitte ich um ihr andauerndes Beten in diesem Anliegen. Ich ermuntere insbesondere auch die jungen Leute, sich dieses Gebet persönlich und in ihren Gruppen zu eigen zu machen.

Jesus hat uns in der Bergpredigt die Zusage gegeben: „Bittet, dann wird euch gegeben; sucht, dann werdet ihr finden; klopf an, dann wird euch geöffnet; Denn wer bittet, der empfängt; wer sucht, der findet; und wer anklopft, dem wird aufgetan“ (Mt 7,7 f.).

Im Vertrauen auf diese Zusage des Herrn zeigt sich, ob unser Glaube lebendig ist und wir von Gott etwas erwarten. Mit menschlichen Mitteln allein ist kein Priester zu gewinnen; denn diese Berufung ist Gnade. Sie muß erbetet werden.

Ich bin überzeugt, daß der Herr auch heute genügend Männer in den priesterlichen

Dienst beruft. Denn er verläßt seine Kirche nicht. Aber wir müssen das Unsere tun, daß der Ruf seiner Gnade angenommen und für die Kirche fruchtbar wird.

Ich bitte Sie alle herzlich um Ihre Mithilfe und vor allem um Ihr inständiges Gebet.

So segne Euch der allmächtige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

## ÖKUMENISMUS

### Gemeinsames Wort zur Woche für das Leben

Aus Anlaß der „Woche für das Leben“ (4. – 10. Mai 1996) haben die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) das Gemeinsame Wort „*Im Sterben: Umfängen vom Leben*“ verabschiedet. Darin nehmen sie Stellung zum Umgang mit Tod und Trauer in unserer Gesellschaft, zur Notwendigkeit der Begleitung Sterbender und ihrer Angehöriger als Aufgabe der Christen und zur Forderung nach aktiver Euthanasie. – Das Heft kann bezogen werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, D-53113 Bonn.

## STAAT UND KIRCHE

### 1. Ordensaustritt: Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Scheidet ein Ordensmitglied nach der ersten Probezeit oder einer gleichwertigen Bindung aus der Ordensgemeinschaft aus, besteht nach geltendem Sozialversicherungsrecht die Verpflichtung zur Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Für Austritte nach dem 31. 12. 1971 verjährt dieser Anspruch nicht und kann auch nicht durch Ersatzzahlungen (z. B. zu einer privaten Lebensversicherung

rung) abgegolten werden. Ein eventuell erklärter Verzicht eines ausgeschiedenen Ordensmitgliedes auf Durchführung der Nachversicherung ist rechtsunwirksam, wenn dieses ausgeschiedene Ordensmitglied später entgegen der Verzichtserklärung doch auf seinem Anspruch besteht, der notfalls auch gerichtlich gegen die Ordensgemeinschaft wirksam durchgesetzt werden kann.

Hat eine Ordensgemeinschaft während des Nachversicherungszeitraums bereits freiwillige Rentenversicherungsbeiträge gezahlt, werden diese auf die zu entrichtende Nachversicherungssumme angerechnet. Wurden höhere Beiträge gezahlt, als zur Nachversicherung beim Ordensaustritt erforderlich, werden diese Mehrzahlungen der Ordensgemeinschaft nicht erstattet, sondern bleiben zugunsten des ausgeschiedenen Ordensmitgliedes stehen. Auch ist eine Verrechnung von Mehrzahlungen in einem Jahr mit Minderzahlungen in einem anderen Jahr nicht möglich.

Nach neuer Rechtslage (d. h. seit 1. 1. 1992) ist die Ordensgemeinschaft als „Nachversicherungsschuldner“ für die richtige Ermittlung der Nachversicherungssumme selbst verantwortlich. Es gelten dafür stets die Bedingungen des Zahlungseingangs der Nachversicherung beim Rentenversicherungsträger bzw. deren Wertstellung auf dessen Bankkonto. Wird von der Ordensgemeinschaft weniger überwiesen als insgesamt an Nachversicherungsschuld zu zahlen wäre, wird die Berechnung je nach Teilzahlungs- und Restzahlungseingang gesplittet. Zieht sich die erforderliche Restzahlung der Ordensgemeinschaft über den Zeitpunkt der Änderung von Eckdaten zur Beitragsberechnung hin (z. B. über das Ende eines Kalenderjahres), erhöht sich damit die noch fällige Restzahlung nach den dann zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs geltenden neuen Berechnungsschlüsseln. Die Nachversicherung wird damit für die Ordensgemeinschaft „teurer“ als bei sofortiger Zahlung des korrekt ermittelten gesamten

Nachversicherungsbeitrages. Überzahlte Nachversicherungsbeiträge werden der Ordensgemeinschaft erstattet, sobald das Nachversicherungsverfahren abgeschlossen ist.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in Berlin hat sich mit Schreiben vom 2. 4. 1996 an das Generalsekretariat der VDO mit dem Hinweis gewandt, man habe festgestellt, daß noch nicht alle Ordensgemeinschaften über die Behandlung der von ihnen getragenen freiwilligen Beiträge im Nachversicherungszeitraum informiert seien. Deshalb wurde das Beratungsergebnis des Fachausschusses für Versicherung und Rente des *Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger* (VDR) 3/92 TOP 8 und eine Anlage zu einem Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 30. 1. 1996 übersandt mit der Bitte, dies den uns angeschlossenen Ordensgemeinschaften zur Kenntnis zu bringen. Die BfA verwies außerdem auf eine von ihr herausgegebene Veröffentlichung mit dem Titel „*Nachversicherung. Allgemeine Darstellung mit Gesetzestexten*“, die in 4. Auflage im März 1995 veröffentlicht wurde und gegen eine Schutzgebühr von 5,00 DM bei der BfA Berlin (Dezernat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) unter folgender Adresse bestellt werden kann: BfA, 10704 Berlin, Fax 030/865-2 73 79.

## 2. Nachversicherung von Ordensleuten, die vor dem 1. 1. 1972 ausschieden

Ordensleute, die vor dem 1. 1. 1972 aus der Ordensgemeinschaft ausgeschieden sind, können nach geltender Rechtslage nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert werden. Bis zum 31. 12. 1971 galt von Gesetzes wegen eine Antragsfrist von einem Jahr nach dem Ausscheiden, in der die Nachversicherung vom ausgeschiedenen Ordensmitglied oder der Ordensgemeinschaft beim Rentenversicherungsträger hätte beantragt werden

müssen. Ist dies unterblieben und die Antragsfrist verstrichen, kann keine Nachversicherung mehr durchgeführt werden, auch wenn man dies später wollte.

Zunehmend kommen ehemalige Ordensleute, die jetzt ihren Rentenanspruch stellen oder die Klärung ihres Rentenversicherungskontos beantragen, auf die Ordensgemeinschaften zu mit der Bitte um Durchführung der Nachversicherung. Die Ordensgemeinschaft kann sich auf den Rechtsstandpunkt stellen, daß bei denen, die vor dem 1. 1. 1972 ausgeschieden sind, jetzt keine Nachversicherung mehr durchgeführt werden kann und daß damit die Sache erledigt ist. Dieser Standpunkt ist nicht anfechtbar, da es keine Pflichtverletzung der Ordensgemeinschaft war, die Nachversicherung damals beim Ordensaustritt nicht selbst beantragt und durchgeführt zu haben, denn auch das ausgeschiedene Ordensmitglied hätte diesen Antrag stellen können. Eine zivilrechtliche Schadenersatzforderung eines ehemaligen Ordensmitgliedes gegen den Orden, der die Beantragung und Durchführung der Nachversicherung (vielleicht aus Unkenntnis der Rechtslage) versäumt hat, hat keine Erfolgsaussichten.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob man sich seitens der Ordensgemeinschaft aus moralischen Gründen wirklich auf diese enge Auslegung der Rechtstatbestandes beschränken darf. Folgende *Empfehlung* hat das Generalsekretariat der VDO schon mehrfach auf Anfrage von Ordensgemeinschaften bei einer solchen Konstellation gegeben:

Stellen Sie auch bei einem Ordensmitglied, das vor dem 1. 1. 1972 ausgeschieden ist und sich nun mit Nachversicherungsforderungen an Sie wendet, pro forma einen Antrag auf Durchführung der gesetzlichen Nachversicherung an den zuständigen Rentenversicherungsträger unter Angabe aller erforderlichen Daten (Personaldaten, Tag des Ordenseintritts, Dauer von Postulat und

Noviziat, Tag der ersten Profeß, genaue Dauer von Schul- und Hochschulzeiten nach der ersten Profeß, Tag des faktischen Ausscheidens aus dem Orden). Die Antwort des Rentenversicherungsträgers wird im Hinblick auf die Rechtslage zwangsläufig negativ ausfallen. Der Ablehnungsbescheid ist jedoch ein Dokument, das Sie dem ehemaligen Ordensmitglied vorlegen können als Beweis dafür, daß der Orden grundsätzlich auch jetzt noch bereit wäre, die Nachversicherung durchzuführen, wenn es nach der Rechtslage möglich wäre.

Berechnen Sie auf der Basis der Eckdaten des aktuellen Jahres die Höhe der Nachversicherungssumme, die Sie zum jetzigen Zeitpunkt an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger zahlen müßten, wenn die Durchführung einer Nachversicherung heute noch möglich wäre. Nachzuversichern ist der Zeitraum vom Tag der ersten Profeß bis zum Tag des faktischen Ausscheidens aus dem Orden, außer Schul- und Hochschulzeiten nach der ersten Profeß und Zeiten einer versicherungspflichtigen Berufstätigkeit während des Nachversicherungszeitraums. Im Rahmen dieser Berechnungen sind die jeweils aktuellen Dynamisierungsfaktoren zu berücksichtigen, ebenso die Gegenrechnung von eventuell von der Ordensgemeinschaft gezahlten freiwilligen Rentenversicherungsbeiträgen. Pauschalieren Sie das Ergebnis Ihrer Berechnungen durch Aufrundung auf einen glatten Tausendmark-Betrag.

Befragen Sie ein privates Lebensversicherungsunternehmen, ob es bereit ist, eine Einmalzahlung der Ordensgemeinschaft in Höhe des von ihm ermittelten pauschalierten fiktiven Gesamtnachversicherungsbetrages zugunsten einer Lebensversicherung für das ehemalige Ordensmitglied anzunehmen. Diese durch Einmalzahlung des Ordens begründete Lebensversicherung sollte ggf. so konzipiert sein, daß sie nicht vor dem Fälligkeitstermin ohne Zustimmung der zahlenden Ordensgemeinschaft von der versicherten Person aufge-



kündigt und ausgezahlt werden kann, aber beim Tod der versicherten Person vor oder nach Eintritt der Fälligkeit den Hinterbliebenen (Ehepartner, Kindern) zur Verfügung steht.

Die Auszahlung des von Ihnen ermittelten pauschalierten fiktiven Gesamtnachversicherungsbetrages in bar an das ehemalige Ordensmitglied kann nicht empfohlen werden, da das Geld dann ggf. für andere Zwecke als die der eigenen Alterssicherung verwendet wird (z. B. zur Abzahlung von Bankschulden, zum Bau eines Eigenheims, zur Finanzierung des Studiums der Kinder etc.). Dies kann nicht der Sinn einer Geldleistung der Ordensgemeinschaft sein, die im Zusammenhang mit dem Ausscheiden vor dem 1. 1. 1972 tatsächlich nur der Alterssicherung als Ersatz für die nicht mehr mögliche gesetzliche Nachversicherung dienen soll.

Lehnt ein ehemaliges Ordensmitglied eine solche vom Orden vorgeschlagene Lösung ab und besteht statt dessen auf der Barauszahlung des für die private Lebensversicherung vorgesehenen Betrages, ist die Ordensgemeinschaft frei und kann (und sollte) darauf hinweisen, daß es in jedem Fall eine völlig freiwillige Entscheidung der Ordensgemeinschaft ist, statt der nicht mehr möglichen gesetzlichen Nachversicherung zu einer anderen Form der Alterssicherung bereit zu sein, für die aber die Konditionen aus guten Gründen selbst bestimmt werden.

Das Angebot und die Durchführung einer solchen „Ersatzlösung“ durch die von der Ordensgemeinschaft getragene Finanzierung einer privaten Lebensversicherung mittels Einmalzahlung in Höhe des pauschalierten fiktiven Gesamtnachversicherungsbetrages bedeutet keinesfalls ein Schuldeingeständnis der Ordensgemeinschaft im Hinblick auf die beim Ausscheiden vor dem 1. 1. 1972 nicht von Ordensseite beantragte Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Es sollte

stets darauf hingewiesen werden, daß es sich ausschließlich um eine freiwillige Leistung der Ordensgemeinschaft handelt, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.

Die individuelle Zahlung eines Einmalbetrages zu einer privaten Lebensversicherung zugunsten eines vor dem 1. 1. 1972 ausgeschiedenen Ordensmitgliedes begründet auch keinen durchsetzbaren Anspruch anderer vor dem 1. 1. 1972 ausgeschiedener Ordensmitglieder auf die gleiche Leistung dieses Ordens, schon gar nicht ordensübergreifend.

Es wird jedoch empfohlen, in den Ordensverwaltungen alle Austritte von satzungsmäßigen Ordensmitgliedern nach dem 1. 3. 1957 aufzulisten und – soweit beim Ausscheiden oder später keine Nachversicherung wirksam durchgeführt wurde – die sich möglicherweise ergebenden Verbindlichkeiten der Ordensgemeinschaft exakt zu berechnen und jährlich zu aktualisieren. Die Summe dieser Verbindlichkeiten kann als Rückstellung in die Jahresbilanz aufgenommen werden, da es sich um eine konkret bezifferbare potentielle Forderung von dritter Seite handelt, die noch nicht aktualisiert wurde. Die Möglichkeit zur Bildung einer solchen Rückstellung kann sich u. U. für Ordensgemeinschaft in der Rechtsform eines „e.V.“ steuerlich günstig auswirken.

### 3. Diagnosebewertung für Pflegekosten-Risiko

Ähnlich wie bei der privaten *Krankenversicherung* gibt es auch bei der privaten *Pflegeversicherung* sogenannte „Risikozuschläge“ für bestimmte Erkrankungen. Es gibt dazu eine sechsstufige Liste mit Diagnosen bzw. Symptomen von Krankheiten, die zu entsprechenden „Risikozuschlägen“ zu den Basisprämien der privaten Pflegeversicherung führen können. Die Höhe der Zuschläge richtet sich individuell nach dem jeweiligen Krankheitsbild, dessen Stadium und Verlauf zu unterschiedlichen Bewertungen führen kann. Einen „Index der Dia-

gnosebewertung für Pflegekostenrisiko“ vom Stand 14. 2. 1995 kann beim Generalsekretär der VDO angefordert werden.

#### 4. Neue Werte in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA Berlin) hatte Mitte Februar 1996 auf 14 Druckseiten eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu den neuen Werten in der gesetzlichen Rentenversicherung und zum Thema „Rente und Hinzuverdienst“ veröffentlicht, die dem Generalsekretariat der VDO vorliegt. Darin werden in übersichtlicher Weise auch häufig verwendete Begriffe erklärt und aktuelle Werte genannt (z. B. Beitragssatz, Bezugsgröße, aktueller Rentenwert, Mindest- und Höchstbetrag, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinzuverdienstgrenzen bei verschiedenen Rentenarten). Eine Kopie dieser Informationen der BfA kann im Generalsekretariat der VDO angefordert werden.

#### 5. Pflegegeld ist kein „Einkommen“

Pflegegeld darf nicht als „Einkommen“ gewertet werden und zu einer Verminderung des Anspruchs auf Sozialhilfe führen. Das geht aus einem in Kassel veröffentlichten Beschluß des 9. Senats des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) hervor. In dem einem Eilverfahren zugrunde liegenden Fall hatte nach Angaben des Gerichtes die zuständige Kommune ein Pflegegeld in Höhe von monatlich 800 DM als „Einkommen“ einer sozialhilfeberechtigten Ehefrau angerechnet. Das Pflegegeld erhielt die Frau von ihrem pflegebedürftigen Ehemann, der das Geld aus der Pflegeversicherung erhalten hat.

Für den Senat sei maßgeblich gewesen, daß nach der amtlichen Einführung des Pflegegeldes nach der Pflegeversicherung dieses gerade *kein Entgelt für die von der Pflegeperson erbrachte Pflegeleistung* darstellen

soll, heißt es zur Begründung. Vielmehr solle das Pflegegeld als „materielle Anerkennung für die mit großem Einsatz und Opferbereitschaft im häuslichen Bereich sichergestellte Pflege“ einen „Anreiz zur Erhaltung der Pflegebereitschaft der Angehörigen“ darstellen (Aktenzeichen: 9 TG 3060/95).

#### 6. Verrechnungslöhne

Die Oberfinanzdirektion München hat mit Schreiben vom 12. 2. 1996 den ab 1. 1. 1995 geltenden Satz der Verrechnungslöhne mitgeteilt, der in einem klösterlichen Eigenbetrieb als Betriebsausgabe für jeden vollbeschäftigten Ordensangehörigen abgezogen werden kann. Dieser Satz von pauschal 1450 DM gilt verbindlich im Bereich der OFD München für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von Orden in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Erfahrungsgemäß wird dieser Satz – allerdings ohne Rechtsanspruch – auch von anderen Oberfinanzdirektionen innerhalb und auch außerhalb Bayerns anerkannt, auch wenn die Ordensgemeinschaft als Träger des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes eine andere Rechtsform hat.

Bei der gemeinsamen Sitzung der Vorstände von AGCEP (*Arbeitsgemeinschaft der Cellerare und Prokuratoren*) und AGÖ (*Arbeitsgemeinschaft der Ordensökonominnen*) in Hildesheim wurde vereinbart, derzeit keine Verhandlungen mit der OFD München über eine Anhebung der derzeitigen Höhe der Verrechnungslöhne zu führen, um diese Möglichkeit des Pauschalansatzes nicht im Grundsatz zu gefährden. Den Ordensgemeinschaften, deren Mitbrüder bzw. Mitschwestern in ordenseigenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben tätig sind, wurde jedoch geraten, durch Eigenberechnung die durchschnittlichen tatsächlichen Aufwendungen für den Lebensunterhalt dieser mitarbeitenden Ordensmitglieder pro Haushaltsjahr zu berechnen. Liegen die so ermittelten monatlichen Auf-

wendungen über dem ab 1. 1. 1995 gelten- den Ansatz der OFD München, sollte man versuchen, diesen nachweisbar höheren Betrag im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb steuerlich geltend zu machen. Wenn dies nicht anerkannt wird, bleibt immer noch der Pauschalansatz der OFD München.

#### 7. Rahmenvertrag mit der Deutschen Telekom

Der Verband der Diözesen Deutschlands hat in Zusammenarbeit mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in Köln einen Rahmenvertrag über Mobilfunkleistungen abgeschlossen, den auch die Ordensgemeinschaften nutzen können. Der Rahmenvertrag erstreckt sich auf die Mobilfunkdienste D1, C-Tel und Chekker und beinhaltet u. a. die vergünstigte Anschaffung von Handies, D1- bzw. C-Tel-Karten, Antennen und Zubehör. Eine Kopie des umfangreichen Rahmenvertrages kann auf Wunsch im Generalsekretariat der VDO in Bamberg angefordert werden.

#### 8. Befreiung von der Nachweispflicht bei häuslicher Pflege

Von den beiden Ersatzkassen BEK und DAK ist verbindlich erklärt worden, daß man die Qualität der häuslichen Pflege bei Ordensangehörigen, die innerhalb des Klausur- und Privatbereichs von eigenen Mitbrüdern bzw. Mitschwestern gepflegt werden und ausschließlich Pflegegeld erhalten, als gesichert ansehen kann. Insofern werde bei diesem Personenkreis auf den regelmäßigen (= halbjährlichen) Nachweis des Pflegeeinsatzes durch eine Vertrags-Pflegeeinrichtung verzichtet. Dies hat z. B. die Hauptverwaltung der BARMER ihren Geschäftsstellen in der internen „Arbeitsanleitung“ (Ausgabe August 1995, S. 439) mitgeteilt und wird darauf in einem Nachtrag nochmals aufmerksam machen. Sofern eine Geschäftsstelle der BEK oder DAK auf der Nachweispflicht bestehen sollte,

verweisen Sie bitte auf anderslautende Zusagen der Hauptverwaltungen und auf die entsprechende Arbeitsanleitungen.

#### 9. Vertrag mit der BEK über Direktabrechnung selbsterbrachter Krankenpflege-Leistungen

Am 19.1.1996 wurde am Sitz der Hauptverwaltung der Barmer Ersatzkasse (BEK) in Wuppertal ein Vertrag zwischen den deutschen Ordensobern-Vereinigungen VDO/VOD und der BARMER abgeschlossen. Er eröffnet den zu unseren Bundesverbänden gehörenden Ordensgemeinschaften die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen selbsterbrachte Krankenpflege-Leistungen an eigenen Ordensmitgliedern im häuslichen Bereich (= Klausur- und Privatbereich in klösterlichen Niederlassungen) unmittelbar mit der BARMER abzurechnen. Diese neue Vereinbarung bezieht sich auf § 37 Abs. 1 und Abs. 2 des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V). Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

a) In einer klösterlichen Niederlassung bedarf ein Ordensmitglied bestimmter Leistungen im Rahmen der „häuslichen Krankenpflege“ (z. B. Insulinspritze und/oder andere Injektionen, Katheterwechsel, Einlauf, Magensonde, Sekretabsaugung, Infusion etc.). Diese Leistungen der „häuslichen Krankenpflege“ werden jeweils vom behandelnden Arzt verordnet und wurden bisher entweder unentgeltlich durch eigene Kräfte oder auf Kosten der Krankenkasse von einem ambulanten Dienst (z. B. Sozialstation) erbracht.

b) Die Ordensgemeinschaft hat ausgebildete Pflegekräfte (z. B. Krankenschwestern, Alten- und Krankenpfleger/innen; Alten- und Krankenpflegehelfer/innen). Das sind entweder eigene Ordensmitglieder, die diese Qualifikation haben oder entsprechend qualifizierte weltliche Mitarbeiter der Ordensgemeinschaft, die die genannten Leistungen der „häuslichen Krankenpflege“ erbringen dürfen.

c) Die Anmeldung der klösterlichen Niederlassung, in der diese ärztlich verordnete Krankenpflege-Einsätze eigener Pflegekräfte erfolgen soll, geschieht durch die Ordensleitung (Generalat, Provinzialat, Abtei etc.) bei der zuständigen BEK-Geschäftsstelle. Ihr gegenüber wird auch der Nachweis der beruflichen Qualifikation der vorhandenen Pflegekräfte erbracht. Bei dieser Geschäftsstelle oder bei den behandelnden Ärzten können auch die nötigen Formblätter zur Behandlung beantragt werden.

d) Die Ordensgemeinschaft stellt quartalsweise für die von diesen eigenen Pflegekräften auf ärztliche Anordnung hin erbrachten Leistungen eine Rechnung\* an die zuständigen Wirtschaftsbereiche der BEK. Für die Männerorden der VDO und VOB ist dies die Geschäftsstelle in Trier. Beizufügen sind die ärztlichen Verordnungen und eine Leistungszusammenstellung anhand der Patienten-Pflegedokumentation. Die erbrachten Leistungen werden von der Ordensgemeinschaft entsprechend den im Vertrag vereinbarten Kostensätzen berechnet und von der BEK innerhalb von drei Wochen vergütet.

Der Vertrag mit der BEK bezieht sich ausschließlich auf ärztlich verordnete Leistungen „häuslicher Krankenpflege“, die auch von der Krankenkasse finanziert werden. Er bezieht sich nicht auf sonstige (nicht ärztlich zu verordnende) Pflegeleistungen, die im Rahmen „häuslicher Pflege“ im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes erbracht werden und durch Zahlung eines Pflegegeldes von der sozialen *Pflegeversicherung* finanziert werden. Beides kann aber zusammenkommen: Ärztlich verordnete Behandlungspflege im Rahmen „häuslicher Krankenpflege“ und Pflegeeinsätze im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung. Die Finanzierung der ärztlich verordneten Leistungen „häuslicher Krankenpflege“ durch die Krankenkasse ist unabhängig von der Zahlung eines häuslichen Pflegegeldes durch die Pflegekasse.

Die Bundesverbände der deutschen Ordensobern-Vereinigungen bemühen sich um einen ähnlichen Vertrag mit der Deutschen Angestelltenkrankenkasse (DAK).

\* Die steuerliche Unbedenklichkeit einer Rechnungsstellung wurde vorher geprüft. Die von der Ordensgemeinschaft gestellte Rechnung für die durch eigene Ordensmitglieder oder Angestellte erbrachten Leistungen unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Die geleistete Tätigkeit gehört zum steuerbegünstigten Teil und wird nicht aus kommerziellen Gründen ausgeübt. Das Zurverfügungstellen von Arbeitskraft durch die Ordensgemeinschaft im Rahmen einer neuen Vereinbarung mit der BEK hat den Charakter eines Gestellungsvertrages.

## PERSONALNACHRICHTEN

### 1. Neue Ordensobere

Auf dem Provinzkapitel der *Niederdeutschen Provinz der Karmeliten* in Kamp-Lintfort ist am 28. 3. 1996 *P. Anton Beemsterboer O.Carm.* zum neuen Provinzial gewählt worden. Er löst damit *P. Pankraz Ribbert O.Carm.* als Provinzial ab. Mit der Wahl des neuen Provinzials hat sich auch die Adresse des Provinzialates geändert. Sie lautet ab sofort: Provinzialat der Niederdeutschen Provinz der Karmeliten, Karmel Bedingrade, Laarmannstr. 14 – 20, 45359 Essen, Tel. 02 01 / 86 92 10.

Die Generalleitung der Gesellschaft des Katholischen Apostolats (Pallottiner) hat die Wahl von *P. Norbert Hannappel SAC* bestätigt und ihn zum Provinzial der *Norddeutschen Provinz der Pallottiner* ernannt. Er folgt in dieser Aufgabe *P. Dr. Karl Heinen SAC*, der dieses Amt sechs Jahre innehatte. Während seiner Amtszeit als Provinzial war *P. Heinen* zugleich Mitglied der VDO-Kommission „Pastorale Grundfragen“ und leitete sie als Vorsitzender seit November 1993. In dieser Eigenschaft vertrat er die VDO u. a. in der Arbeitskonferenz Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz und in der Konferenz der

Seelsorgeamtsleiter der deutschen Diözesen.

Am 28. Februar 1996 endete nach sechs Jahren die Amtszeit von *P. Manfred Heinen CM* als Provinzial der deutschen Ordensprovinz der *Vinzentiner*. Mit Datum vom 7.2.1996 hat der Generalsuperior einen Nachfolger ernannt: *P. Norbert Haasbach CM*.

Das Generalkapitel der Salesianer Don Boscos wählte den Argentinier *Don Juan Edmundo Vecchi* (65) zum Generalobern.

Die Kongregation der Franziskanerinnen vom Hl. Märtyrer Georg, Thuine, wählte als Nachfolgerin der verstorbenen Mutter *M. Leonilla Schwarte Sr. M. Laetare Hackmann-Terhorst* zur neuen Provinzoberin.

## 2. Ernennungen und Berufungen

Zum Richter bei der römischen Rota wurde *P. Hanna Alwan*, Mitglied der maronitischen libanesischen Missionare, ernannt (L'Osservatore Romano n. 65 v. 18./19. 3. 96).

Zum Mitglied des Päpstlichen Rates „Cor unum“ hat der Papst den Direktor der italienischen Caritas, *P. Elvio Damoli P.S.D.P.* (Don Orione), ernannt (L'Osservatore Romano n. 86 v. 14. 4. 96).

Zum Noviziatsleiter des interprovinziellen Noviziates aller deutschsprachigen Provinzen der Pallottiner wurde *P. Bernhard Weis SAC* ernannt.

Zum Mitglied der Kongregation für die Glaubensverbreitung wurde vom Papst *Prälat Dietmar Bader*, Priester der Erzdiözese Freiburg, ernannt (L'Osservatore Romano n. 75 v. 31. 3. 96).

## 3. Heimgang

Am 13. Februar 1996 wurde Mutter *L. Leodegar Nink* heimgerufen. Sie leitete von 1970 bis 1976 die Gemeinschaft der Franzis-

kanerinnen von Waldbreitbach als Generaloberin.

Am 8. März starb die Generaloberin der Liebfrauenschwester zu Belm, Mutter *M. Lioba Tiemeyer*.

Am 4. Fastensonntag (17. März) verstarb in Illertissen *Br. Engelbert Dunkel FSC*, Provinzial der zentraleuropäischen Ordensprovinz der *Brüder der christlichen Schulen*. Er war erst seit 5. Januar 1996 Provinzial in der Nachfolge des kurz zuvor plötzlich verstorbenen Provinzials *Br. Bruno Schmid*, dessen Stellvertreter er seit Gründung der zentraleuropäischen Ordensprovinz war. Vom 29. Juni 1985 an war *Br. Engelbert Dunkel* Provinzial der ehemals selbständigen Deutschen Provinz, die im Mai 1994 in der Provinz Zentraleuropa aufging. In dieser Zeit gehörte er auch eine Amtsperiode lang dem Vorstand der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen (VOB) an.

Die Franziskanerinnen von Maria Stern, Augsburg, trauern um Schwester *M. Philomena Pfister*, die am 26. März 1996 in die Ewigkeit abberufen wurde. Sie leitete 20 Jahre die Fachakademie St. Elisabeth in Augsburg und diente von 1978 bis 1984 der Gemeinschaft von Maria Stern als Generaloberin.

*Kardinal Mario Luigi Ciampi OP* ist am 23. April 1996 im Alter von 86 Jahren verstorben. Er promovierte an der Dominikanerhochschule „Collegium Angelicum“ im Jahre 1933 in Dogmatik. Der theologische Konsultor von drei Päpsten empfing am 18. Juni 1977 als ernannter Titularbischof von Miseno die Bischofsweihe und wurde am 27. Juni desselben Jahres von Papst Paul VI. zum Kardinal erhoben. Papst Johannes Paul II. sandte an den Ordensmeister der Dominikaner ein Beileidstelegramm.

Am 2. Mai 1996 starb in München *P. Karl Bernhard Sieben SJ*. *P. Sieben* wurde am 12. März 1912 in Mainz geboren. Der Verstorbene war sieben Jahre lang Gebiets-

kaplan der CAJ im Erzbistum München und Freising sowie in den Bistümern Passau und Eichstätt. 1959 wurde er Präses der Marianischen Männerkongregation in Regensburg; ab 1973 setzte er diese Arbeit im Erzbistum München und Freising fort. 1975 wurde er Vizepostulator für die Seligsprechung von Pater Rupert Mayer SJ.

R.I.P.

## STATISTIK

*Zahlenmäßig stärkste Ordensgemeinschaften* in der Bundesrepublik Deutschland sind nach den Benediktinern (1010) und Franziskanern (620) die Jesuiten (473), die Steyler Missionare (391), die Pallottiner (376) und die Salesianer Don Boscos (369).

Die *Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Ordensmitglieder mit Profeß* hat sich von 6131 (1995) auf 6020 (1996) um 111 (= 1,8%) verringert. Rechnet man die in den Zahlen von 1996 erstmals enthaltenen Mitglieder der Pauliner in Deutschland ab, verringerte sich die Gesamtzahl um 125 (= 2%). Dabei nimmt die Zahl der Ordenspriester im Vergleich zum Vorjahr stärker ab (1995: 4238  $\diamond$  1996: 4185 = -53) als die Zahl der Ordensbrüder (1995: 1600  $\diamond$  1996: 1555 = -45). Die Gruppe der Kleriker/Scholastiker sank absolut um 17 von 279 (1995) auf 262 (1996). Mit 51 Priesterweihen in Deutschland im Jahr 1995 stieg die Zahl der Ordinationen in den Ordensgemeinschaften leicht an (Vorjahr: 49).

Etwa 61,5% aller Ordensmitglieder mit Profeß in Deutschland sind noch jünger als 65 Jahre, gut 38,5% haben das 65. Lebensjahr schon überschritten. Diese Zahlen haben sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert.

*In den letzten zwanzig Jahren* hat sich die Gesamtzahl der Professoren der VDO-Gemeinschaften von 8880 (1976) auf 6020 (1996) um 2860 Ordensmitglieder (= 32,2%) reduziert.

Die *Zahl der Novizen* zeigt eine gleichbleibende Tendenz: Zum 1. 1. 1996 befanden sich 100 junge Männer in den deutschen Noviziaten der VDO-Gemeinschaften (1995: 126  $\diamond$  1994: 100  $\diamond$  1993: 103). Allerdings sind in dieser Zahl auch einige Novizen im zweiten Noviziatsjahr enthalten.

Nach Angaben der VDO-Gemeinschaften haben im vergangenen Jahr insgesamt 75 Mitbrüder (Vorjahr: 71) ihren *Austritt aus der Gemeinschaft* erklärt. Davon haben 41 Professoren ohne Weihen (Vorjahr: 45) das Ordensleben ganz aufgegeben, zwei traten in eine andere Ordensgemeinschaft über. 20 Ordenspriester (Vorjahr: 16) haben im Jahr 1995 mit dem Austritt aus dem Orden auch ihr Priesteramt aufgegeben. Elf Ordenspriester wechselten in den Diözesandienst (Vorjahr: 5), und einer trat in eine andere Ordensgemeinschaft über (Vorjahr: 2).

In der *Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands (VOB)* sind 14 Höhere Obere von 12 verschiedenen Orden und Kongregationen zusammengeschlossen. Zum Stichtag 1. 1. 1996 gehörten 349 Profeßmitglieder in Deutschland (Vorjahr: 366) und weitere 63 im Ausland (Vorjahr: 61) zu diesen Gemeinschaften. Von 349 Ordensbrüdern in Deutschland, die in 55 klösterlichen Niederlassungen leben, haben 18 die Priesterweihe, sechs weitere sind Ständige Diakone. Die Zahl der Novizen bei den Brüderorden ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen: Derzeit bereiten sich 15 Novizen (Vorjahr: 13) auf die Ablegung der Ordensgelübde vor.

Im Jahr 1970 gab es in Deutschland *fünf Moscheen*, heute sind es ca. 1500! *MIRZA TAHIR AHMAD*, Oberhaupt der Ahmadiyya-Gemeinschaft, will Deutschland zur islamischen Hochburg machen. In Aachen allein gibt es 15 000 organisierte Moslems mit der großen Bilal-Moschee Königshügel.

Joseph Pfab